



Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb des Thüringer Kegler-Verbandes

Allgemeine Bestimmungen und Mannschaftswettbewerbe

gültig ab 01.07.2026

--- Rote Schrift, gelb hinterlegt, bzw. durchgestrichen – Änderungen zu 2025/26

--- letzte Änderung 11.07.2026

Die Texte in schwarzer Schrift entsprechen inhaltlich denen des Sportjahres 2025/2026.

Inhaltsverzeichnis

- [1. Allgemeiner Teil](#)
 - [1.1. allgemeine Bestimmungen](#)
 - [1.2. Technische Vorschriften](#)
 - [1.3. Mannschaftsmeldung/Namentliche Meldung](#)
 - [1.4. Startgebühren](#)
- [2. Clubspielbetrieb](#)
 - [2.1 Altersklassen/Mannschaftstärken](#)
 - [2.2. Spielrecht/Spielgenehmigung](#)
 - [2.3 Sonderregelungen im Spielrecht](#)
 - [2.4 Durchführung von Wettspielen](#)
 - [2.5 Ersatzspieler](#)
 - [2.6 Spielverlegungen](#)
 - [2.7 Punktverluste](#)
 - [2.8 Wertung nach Abschluss des Spieljahres](#)
 - [2.9 Spielberichte](#)
 - [2.10 Staffelleitertätigkeit](#)
- [3. Einsprüche / Proteste / Rechtsmittel](#)
- [4. Mannschaftsmeisterschaften](#)
 - [4.1 Planungsgrundlagen](#)
 - [4.2 Die Thüringer Mannschaftsmeister](#)
 - [4.3 Auf- und Abstiegsregeln](#)
 - [4.4. Anzahl von Mannschaften eines Clubs in den Thüringenligen](#)

Am Ende des Dokumentes = Verweis auf [weitere Meisterschaften/Veranstaltungen](#) --- [Kontakt Daten](#) --- [Was ist zu tun, wenn ...](#)

In diesem Dokument sind Verknüpfungen (Links) zu Seiten bzw. Dokumenten im Internet (Webseiten des TKV und des DKBC) hinterlegt.

Verzeichnis für ausgewählte Stichworte

Klick auf den Begriff und Du wirst zu dem zutreffenden Punkt in den Durchführungsbestimmungen geleitet.

Auf- und Abstieg	Planungsgrundlagen
Aufgaben der Mannschaftsleiter	Proteste/Einsprüche
Bahn ist defekt	Punktverluste
Einwechselspieler	Rückzug einer Mannschaft
Ersatzspieler allgemein	Spielabbruch
Ersatzspieler aus Kreisvereinen	Spielberichte
Ersatzspieler Bundesliga	Spielerpass
Ersatzspieler Frauen	Spieler auf den falschen Bahnen
Ersatzspieler Jugend	Spielgemeinschaften
Ersatzspieler Senioren	Spielrecht
Förderlizenz	Spielverlegungen
Gastspielgenehmigung	Spielwertung am Saisonende
Lochkugel	Startgebühren
Jugend in Frauen- und Männermannschaften	Ummeldung von oben nach unten
Mannschaftsaufstellung 120 Wurf Spiel	Verzicht auf das Spielrecht
Mannschaftsmeldung	Was ist zu tun ...
Namentliche Meldung	
Namentliche Meldung Bundesligateams	
Nichtantritt	

Grundsatzbestimmungen

Für die Durchführung des Sportbetriebes Classic im Landesverband Thüringen gilt grundsätzlich das gesamte Satzungs- und Ordnungswerk des Sportverbandes Deutscher Kegler- und Bowlingbund (DKB) sowie dessen Untergliederungen Deutscher Keglerbund Classic (DKBC) und Thüringer Kegler-Verband (TKV).

Insbesondere Beachtung zu finden haben die jeweils aktuell gültigen Regelungen, Bestimmungen und Beschlüsse der **DKBC-Sportordnung (DKBC-SpO) Teil A und Teil B**; der Teil C regelt den Spielbetrieb in den Bundesligen. Maßgebend für den Spielbetrieb innerhalb des Thüringer Kegler-Verbandes sind darüber hinaus die durch Mitgliederversammlung und Sportausschuss beschlossenen Ergänzungen, zusammengefasst und geregelt in den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Sportordnung Teil A und B jährlich angepasst werden.

1. Allgemeiner Teil

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Das Sportjahr beginnt am 1. Juli des laufenden und endet am 30. Juni des folgenden Jahres. Alle für den Spielbetrieb maßgeblichen Dokumente sind über die offiziellen Internetseiten unseres Sportverbandes abrufbar:

- DKB www.deutscher-keglerbund.de / www.kegelnundbowling.de
- DKBC www.dkbc.de
- TKV www.tkv-kegeln.de

Alle Organisationsmaterialien des Thüringer Kegler-Verbandes sind abrufbar und über die [TKV-Geschäftsstelle, Bahndamm 19, 98693 Ilmenau](#), anzufordern. Gegebenenfalls werden Gebühren erhoben.

1.2. Technische Vorschriften

1.2.1 Spielmaterial Kugeln:

Im Landesverband Thüringen werden Wettspiele nur mit Vollkugeln durchgeführt. Das Spiel mit eigenen, zugelassenen Kugeln (Kugelpass) ist gestattet.

Spiel mit Lochkugeln:

- Mitglieder, die der Altersklasse Seniorinnen C und Senioren C angehören, und Breitensportler in BREITENSport-Wettbewerben dürfen zum Spiel die eigenen zugelassenen Lochkugeln (Kugelpass) benutzen.
- In allen Altersspielklassen Seniorinnen und Senioren sowie in den untersten Spielklassen der Männer (2. und 3. Landesklasse ~~120 + Landesklasse 100~~) und Frauen (Landesklasse) auf Landesebene können Spielerinnen und Spieler mit körperlichen Behinderungen auf Antrag und unter Vorlage des entsprechenden Nachweises (Ärztliches Attest) beim Landessportwart eine »Besondere Spielgenehmigung« nur im Mannschaftsspielbetrieb mit eigenen zugelassenen Lochkugeln (Kugelpass) beantragen. Diese »Besondere Spielgenehmigung« wird durch den Landessportwart schriftlich erteilt.
- Seniorinnen B und Senioren B in Seniorenmannschaften im Mannschaftsspielbetrieb (Punktspiele) können mit eigenen zugelassenen Lochkugeln (Kugelpass) kegeln.
- Nicht erlaubt sind Lochkugeln bei den Vereinsmannschaftsmeisterschaften der Senioren A + B und der Seniorinnen.
 - ACHTUNG: TeilnehmerInnen an Landeseinzelmeisterschaften ist das Lochkugelspiel nur gestattet, wenn die Altersklasse Ü 70 erreicht ist.

1.2.2 Mindestanforderungen für die Bahnen:

Spiele auf Landesebene werden nur noch auf Kegelbahnen ausgetragen, die mindestens den »Technischen Vorschriften« des DKBC ab Klassifizierungsstufe C entsprechen. Da den Zweibahnenanlagen nur die Klassifizierungsstufe D verliehen werden kann, sind diese für den Spielbetrieb im Thüringer Kegler-Verband auch auf Landesebene zugelassen.

1.2.3 Spieldurchführung auf Kunststoffbahnen / Segmentbahnen:

Alle Spiele auf TKV-Landesebene werden ausnahmslos auf Kunststoffbahnen / Segmentbahnen

ausgetragen. **Für die Thüringenligen der Frauen, Männer und Jugend sind ab dem Spieljahr 2029/30 Segmentbahnen vorgeschrieben.**

1.2.4 Wertung bei Ausfall eines Kegelstellautomaten bei Mannschaftswettbewerben über vier Bahnen: In Ergänzung zur DKBC-SpO Teil B 3.7 gelten im Landesverband Thüringen folgende **ergänzende Festlegungen: Sonderregelungen:**

- Ist bei Vierbahnanlagen ein Kegelstellautomat vor Beginn des Wettspieles nicht einsatzbereit, kann das Spiel im Einvernehmen der beider Mannschaften auf zwei Bahnen angetragen werden, wenn die nachfolgend angesetzten Spiele nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- Beim Spiel auf vier oder sechs Bahnen kann das Spiel bei Ausfall eines Kegelstellautomaten im Einvernehmen beider Mannschaften auf zwei oder vier Bahnen fortgesetzt werden, wenn die nachfolgend angesetzten Spiele nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die begonnenen (unvollendeten) Wurfserien – die Sätze – sind zu annullieren und neu aufzunehmen resp. DKBC-SpO Teil B Punkt 3.7.2: Bei Spielabbruch aus technischen Gründen werden vollendete Wurfserien gewertet.

~~1.2.4.1 Ist ein Kegelstellautomat vor Beginn des Wettspieles nicht einsatzbereit, wird bei 100 / 120 Wurf der Wettbewerb auf zwei Bahnen ausgetragen.~~

~~1.2.4.2 Für Spiele im 100 Wurf System gilt bis 1.2.4.4:~~

~~Hat zum Zeitpunkt des Ausfalls eines Kegelstellautomaten die Mehrzahl der am Wettkampf beteiligten Spieler auf der betreffenden Bahn bereits gespielt, bleibt deren Ergebnis gültig. Aus den erzielten Resultaten ist ein Durchschnittsergebnis zu ermitteln, das für die verbliebenen Starter angerechnet wird.~~

~~1.2.4.3 Ist mindestens die Hälfte der Spieler vom Ausfall eines Kegelstellautomaten betroffen, erhalten alle Spieler für die betreffende Bahn ein ermitteltes oder ein festgelegtes Durchschnittsergebnis angerechnet.~~

~~1.2.4.4 Für den Spieler, während dessen Spiel auf der betreffenden Bahn der Kegelstellautomat ausfällt, gilt die Bahn als nicht gespielt.~~

~~1.2.4.5 Für Spiele im 120 Wurf System gilt:~~

~~Beim Spiel auf vier oder sechs Bahnen kann das Spiel im Einvernehmen der beider Mannschaften auf zwei oder vier Bahnen fortgesetzt werden, wenn die nachfolgend angesetzten Spiele nicht wesentlich beeinträchtigt werden.~~

~~Die begonnenen (unvollendeten) Wurfserien – die Sätze – sind zu annullieren und neu aufzunehmen resp. DKBC SpO Teil B Punkt 3.7.2: Bei Spielabbruch aus technischen Gründen werden vollendete Wurfserien gewertet.~~

1.3 Mannschaftsmeldung/Namentliche Meldung

1.3.1 Mannschaftsmeldung für die folgende Saison

Bis zum 17. April des aktuellen Spieljahres hat als Voraussetzung zur Organisation des Wettspielbetriebes der nachfolgenden Saison die Meldung aller Mannschaften der Landesebene

entsprechend der Zugehörigkeit zu den einzelnen Ligen und Klassen mit Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Mannschaftsleiter an die Kreissportwarte zu erfolgen. **Der Mannschaftsleiter muss zwingend ordentliches Mitglied des Vereins der gemeldeten Mannschaft sein.** Die Bezahlung der Mannschaftsstartgebühren wird mit der Mannschaftsmeldung fällig. Die Kreissportwarte sind nachfolgend verpflichtet, die Mannschaften ihres Kreisvereins bis zum 28. April an den verantwortlichen Sportfreund des Spielausschusses per E-Mail planung@tkv-kegeln.de zu melden. Hierzu werden im März durch den Spielausschuss die entsprechenden Meldebögen per E-Mail bereitgestellt. Die Meldung ist **ausschließlich** mit diesen Dateien digital abzugeben.

1.3.2 Die Namentliche Meldung von mindestens sechs bzw. vier Stammspielerinnen und Stammspielern hat auf den im Internet unter Ordnungen / Formulare veröffentlichten Meldebögen bis zum 20. August des aktuellen Spieljahres zu erfolgen. Das Meldeformular ist dem zuständigen Staffelleiter (Kontakte Klick HIER) per E-Mail zuzusenden. ~~Zusätzlich sind vollständige Kopien (beidseitig eingescannt oder Foto) der Spielerpässe mit dem Meldeformular einzusenden.~~

- **Achtung, Bundesligamannschaften:** Für alle Bundesligamannschaften besteht die ausdrückliche Verpflichtung (Meldepflicht!), sechs Clubmitglieder / Spielerinnen / Spieler bis 20. August des aktuellen Spieljahres in elektronischer Form (E-Mail) auf dem vorgenannten Meldebogen dem Landessportwart zu melden. ~~Dazu sind vollständige Kopien der Spielerpässe (beidseitig eingescannt oder als Foto) beizulegen.~~ Alle Namen der gemeldeten Clubmitglieder / Spielerinnen / Spieler werden zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der TKV-Webseite veröffentlicht. Fehlt diese Meldung, werden für weitere Mannschaften dieser Clubs im TKV-Spielbetrieb keine Spielrechte erteilt. Das Spielrecht für Bundesligaspieler wird als erste Spielberechtigung im Ergebnisdienst hinterlegt. Die Einsätze als Ersatzspieler im TKV nach Punkt 2.5.1 werden im Online-Ergebnisdienst dokumentiert. Punkt 2.5.8 ist zu beachten.

1.4 Startgebühren

- Erstens: Für die Teilnahme am Punktspielbetrieb gelten für alle auf Landesebene spielenden Mannschaften Startgebühren in Höhe von 40,00 EUR (außer Jugendmannschaften!).
- Zweitens: Für die Teilnahme am TKV-Pokal Classic gilt für alle Mannschaften eine Startgebühr in Höhe von 10,00 EUR (außer Jugendmannschaften!).
- Drittens: Die Beträge sind so einzuzahlen, dass für die Geschäftsstelle der Zahlungszweck erkennbar ist.

TKV-Konto-Nr. IBAN: DE13820700240444909600 | BIC: DEUTDEDBERF

Institut Deutsche Bank Ilmenau

Zahlungstermin bis zum 17. April des aktuellen Spieljahres

Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden den säumigen Mannschaften von der TKV-Geschäftsstelle einmalige Mahnschreiben zzgl. 7,00 EUR Mahngebühr zugestellt. Mannschaften, die ihrer Zahlungspflicht bis zum Beginn der Spielserie nicht nachkommen, werden solange ohne weiteres Mahnschreiben mit Punktabzug bestraft, bis der fällige Betrag auf dem TKV-Konto eingegangen ist.

→ → → Hinweise zum Datenschutz

Mit der Anmeldung zu TKV-Wettbewerben bzw. zum TKV-Spielbetrieb wird den Veranstaltern, Ausrichtern wie auch Presse und TV die Erlaubnis erteilt, während des Spiels Foto- und Filmaufnahmen zu machen, wie auch einen Livestream zu übertragen und diese Aufnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation, analog und digital, zu verwenden. ...Weitere Informationen zum allgemeinen Datenschutz im Thüringer Kegler-Verband siehe [Impressum auf der TKV-Website!](#)

2. Clubspielbetrieb

Alle Wettspiele werden auf Zwei-, **Vier- oder Sechs**bahnenanlagen mit Kunststoffbelag oder Segmentbahnen ausgetragen.

Die nachfolgenden Spielklassen spielen grundsätzlich auf **Vier- oder Sechs**bahnenanlagen:

MÄNNER Thüringenliga, Landesliga und 1. Landeskategorie

FRAUEN Thüringenliga und Landesliga

SENIOREN Thüringenliga

Vierermannschaften müssen beim Vorhandensein von vier Bahnen über diese vier Bahnen spielen. Wenn keine Ergebnisdrucker vorhanden sind, kann zwischen beiden Durchgängen eine Pause von fünf Minuten eingelegt werden.

2.1 Altersklassen / Mannschaftsstärken

Die Zuordnung zu den Altersklassen für das laufende Spieljahr: Klick **HIER**

Mannschaftstärken (Anzahl der Spielerinnen bzw. Spieler)

	Club-	Pokal-	Vereins-
	mannschaften		
U14 - Jugend (weibl- + männl.)	4	4	4
U19 - Jugend (weibl- + männl.)	4	4	4
Männer Thüringen- und Landesliga sowie 1. Landeskategorie	6	4	---
Männer 2. und 3. Landeskategorie	4	4	---
Männer 100 Wurf	6	---	---
Frauen Thüringen- und Landesliga	6	4	---
Frauen Landeskategorie	4	4	---
Senioren A	4	---	4
Senioren B	---	---	4
Seniorinnen	---	---	4

Bestimmungen Jugend zum Spiel in Frauen und Männermannschaften

Nach DKBC-SpO Teil A Pkt. 5.2 dürfen Jugendliche U19 am Spielbetrieb der Erwachsenen teilnehmen. Vorrang hat der Jugendspielbetrieb. Weitere Regelungen sind in den Durchführungsbestimmungen bzw. durch die Landesverbände zu treffen. Und weiter unter DKBC-SpO Teil A Pkt. 5.3: Über den Einsatz von Jugendlichen U14 im Spielbetrieb der Erwachsenen entscheiden die Landesverbände in ihrem Zuständigkeitsbereich. Im Bereich unseres Landesverbandes gilt:

- Jugendliche der Altersklassen U19 können als Stammspieler in Frauen- und Männermannschaften eingesetzt werden.
- Jugendliche der Altersklassen U19 und der Altersklasse U14 im letzten Jahr dieser Altersklasse können eine Förderlizenz nach Punkt 2.3.1 für Männer- und Frauenmannschaften erhalten.
- Keglerinnen des letzten Jahrgang U14 weiblich mit einer Förderlizenz nach Punkt 2.3.1 dürfen **NUR** in Frauenmannschaften eingesetzt werden.
- Kegler des letzten Jahrgang U14 männlich mit einer Förderlizenz nach Punkt 2.3.1 dürfen **NUR** in Männermannschaften eingesetzt werden.
- Keglerinnen und Kegler (letzter Jahrgang U14) mit einer Förderlizenz nach Punkt 2.3.1 **müssen beim Spiel in Frauen- bzw. Männermannschaften** die Kugel mit dem Durchmesser 15 cm benutzen und diese in ihren Wettkämpfen auch mit sich zu führen. Ein personalisierter Kugelpass ist nicht erforderlich.

HINWEIS 1 zum Einsatz von Jugendlichen U19 + U14: Auch infolge der verbesserten Möglichkeiten beispielsweise durch »TKV-Förderlizenzen für alle Altersklassen« sind alle bevorteilten Clubs aufgefordert, gerade den Jugendspielbetrieb nicht (un)bewusst zu blockieren. Generell gilt darüber hinaus für alle Clubs, dass man dem Jugendspielbetrieb / den Jugend-Terminplänen den höchsten Stellenwert einräumt. Insbesondere ist diese Binsenweisheit zu berücksichtigen, wenn Mannschaften mit Jugendlichen Spielverlegungen ohne diese wichtige Interessenabwägung initiieren. Die Situation wird durch den Jugend-Landesvorstand laufend beobachtet!

2.2 Spielrecht / Spielgenehmigung

2.2.1 Spielerpass

~~Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der gültige DKB-Spielerpass vorzulegen. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, so ist er in elektronischer Form (beidseitig eingescannt bzw. Foto) dem zuständigen Staffelleiter innerhalb einer Frist von drei Tagen zuzuleiten. Bei Nichtvorlage des DKB-Spielerpasses ist ein (amtlicher) Nachweis der Identität vorzulegen. Auf dem Spielbericht ist ein entsprechender Vermerk anzubringen. Der Pass muss den Vorgaben der DKB-Sportordnung entsprechen.~~

Ab 01.01.2026 gibt es keine Spielerpässe mehr. Anstelle der bisherigen Passnummer tritt eine „Spieler ID“. Diese ist eine sechsstellige Zahl und identisch mit der bisherigen Passnummer. Die „Spieler-ID“ wird ausschließlich online in der Mitgliederverwaltung des DKB und nachfolgend dem

TKV-Ergebnisdienst gepflegt und im Ergebnisdienst geprüft. Die Jahresmarke, die bisher die Spielberechtigung darstellt wird ersetzt durch eine Online geführte „DKB Lizenz“.

Die Antragstellung bzw. Abmeldung der Mitgliedschaft ist am Ende dieses Dokumentes „Was ist zu tun, wenn ...“ beschrieben.

2.2.1 Spielrecht

Die Spielberechtigung (Spielrecht) wird nach der Mannschaftsmeldung durch die Staffelleiter nach Prüfung der Mitgliedschaft im TKV (Spieler ID vorhanden und DKB-Lizenz vorhanden) für die jeweilige Liga erstellt und als Liste / Datei im Online-Ergebnisdienst der jeweiligen Staffel unter der Schaltfläche »Spielrechte« (ist mit Passwort geschützt) abgelegt. Die Vorlage eines Spielblattes ist nur noch für Ersatzspieler aus den Kreisvereinen erforderlich, die nicht an den TKV-Ergebnisdienst angeschlossen sind.

Spielerinnen und Spieler erhalten innerhalb eines Sportjahres im Höchstfall im gleichen Club zwei Spielberechtigungen. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist kein Einsatz als Spieler in anderen Mannschaften des Clubs mehr möglich.

2.2.2 Wechsel zwischen Mannschaften eines Clubs

Eine Ummeldung von oben nach unten ist in der gleichen Altersklasse jederzeit möglich. Es ist eine Spielsperre von 15 Tagen ab letztem Spieltag der bisherigen Mannschaft einzuhalten (auch wenn der betreffende Spieler nicht eingesetzt wurde).

Ausnahme: Bei Erteilung einer zweiten Spielberechtigung gemäß Dfbst. 2.5 gibt es keine Spielsperre.

Ausnahme: Eine Rückmeldung in eine niederrangige Mannschaft innerhalb eines Clubs ist nur bis zwei Spieltage vor Ende der Staffelfrunde der niederrangigen Mannschaft möglich.

- **Ablauf:** Schriftliche Beantragung an den neuen Staffelleiter (E-Mail oder Messenger), dieser streicht die bisherige Spielberechtigung und trägt die neue Spielberechtigung in die »Datei Spielberechtigung« ein. Sodann informiert er den bisherigen Staffelleiter über die Änderung, der ebenfalls seine »Datei Spielberechtigung« anpasst.
- **Beachte:** Der Einsatz einer Spielerin / eines Spielers mit einer zweiten Spielberechtigung ist ausnahmslos nur noch in der neuen Mannschaft möglich (siehe auch Punkt 2.2.2). Die bisherige Mannschaft ist auf die erforderliche Mindestanzahl von Stammspielern aufzufüllen.

2.2.3 Verzicht auf das Spielrecht während der Spielrunde

Verzichtet eine Mannschaft während der Spielrunde (die Spielrunde beginnt mit dem Termin der namentlichen Mannschaftsmeldung nach Punkt 1.3.2) auf das ihr zustehende Spielrecht in einer Liga/ Klasse, verlieren die in dieser Mannschaft gemeldeten Spieler für den Rest der Spielrunde im Mannschaftsspielbetrieb dieser Altersklasse das Spielrecht. Verzichtet die letzte Mannschaft der jeweiligen Altersspielklasse eines Clubs auf ihr Spielrecht, so erhalten deren Spieler für eine andere Mannschaft des Clubs sofort die Spielberechtigung unter Einhaltung der Ummeldeformalitäten. Dazu ist eine schriftliche Beantragung (E-Mail oder Messenger) erforderlich.

2.2.4 Rückzug einer Mannschaft innerhalb der Spielrunde

Die Einsätze als Ersatzspieler entsprechend Punkt 2.5. für die Mannschaft, die zurückgezogen wurde, sind durch den Staffelleiter der zurückziehenden Mannschaft zu streichen. Dazu ist eine schriftliche Beantragung an den Staffelleiter (E-Mail oder Messenger) erforderlich. Wurde bereits eine zweite Spielberechtigung erteilt, ist diese zu streichen und die erste Spielberechtigung wieder zu erteilen.

2.3. Sonderregelungen im Spielrecht / Spielgenehmigung

2.3.1 »Thüringer Förderlizenz Frauen + Männer + Jugend« (gilt nicht für Bundesligen!)

Spielerinnen und Spieler der Altersklassen Frauen + Männer (inkl. der Altersklassen u23 + U19 + letzter Jahrgang U14) können zusätzlich zur eigenen Spielberechtigung unter folgenden Bedingungen eine Förderlizenz für einen anderen Verein / Club erhalten:

- Die Förderlizenz ist an eine im Antrag an die Geschäftsstelle des TKV zu benennende Mannschaft gebunden. Die Mannschaft, in welcher die Spielerin / der Spieler eingesetzt wird, muss mindestens eine Spielklasse höher spielen, als die höchste Mannschaft der Altersklasse des Stammvereines / Clubs.
- Die Beschränkung der Wurfzahlen entspr. der DKBC-SpO B 2.2.8 ist einzuhalten.
- Die Förderlizenz ist für ein Spieljahr und den Mannschaftsspielbetrieb innerhalb des Thüringer Kegler-Verbandes gültig. Das heißt, Spielerinnen und Spieler mit »Thüringer Förderlizenz Frauen + Männer« starten bei Einzelmeisterschaften unter ihrem Heimatclub/-verein.

ACHTUNG 1: Der Einsatz der Förderlizenzspielerinnen und -spieler beschränkt sich auf die Fördermannschaft, auf die die Förderlizenz erteilt ist, und auf die Mannschaften seines Heimatclub/-vereins. Die Anzahl der Wettspiele in der Fördermannschaft ist unbegrenzt. Einsätze in den Heimmannschaften unterliegen dem Punkt 2.5 »Ersatzspieler«.

ACHTUNG 2: Spielerinnen und Spieler mit einer »Thüringer Förderlizenz Frauen + Männer« dürfen im TKV-Pokal Classic im Laufe einer Saison nur in einer Clubmannschaft, wahlweise der Stammclub oder der aufnehmende Club, eingesetzt werden. Einsätze für Förderlizenzspielerinnen und -spieler im DKBC-Pokal sind, analog von Einsätzen in den Bundesligen, nicht erlaubt.

ACHTUNG 3: Keglerinnen und Kegler der Altersklasse U19 + letzter Jahrgang U14 erhalten nur dann diese Förderlizenz, wenn sie dem Auswahlkader des TKV uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Einsätze für Auswahlmannschaften stehen über dem Einsatz in der Fördermannschaft.

ACHTUNG 4: Vor Saisonbeginn 2024 / 25 ausgestellte Förderlizenzen für mehrere Jahre behalten bis zum Ablauf ihre Gültigkeit.

ACHTUNG 5: Spielerinnen und Spieler mit einer „Thüringer Förderlizenz Frauen + Männer + Jugend“ dürfen nicht an Spielen im DKBC-Bereich (Bundesliga, Aufstiegsspiele zur Bundesliga, DKBC-Pokal) teilnehmen.

Antragstellung / Genehmigung / Ausstellung

- Der aufnehmende Club / Verein stellt mittels digitalen Formblattes
(Klick hier für Frauen und Männer bzw. Jugend)
den Antrag auf Förderlizenz an die Geschäftsstelle des TKV. Für Keglerinnen und Kegler der Altersklasse U19 und letzter Jahrgang U14 ist der Antrag an Herbert Pauli zu stellen. Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet.
- Die Geschäftsstelle prüft alle Angaben im Abgleich mit der Mitgliederdatei des TKV und den Ligenstrukturen und erstellt eine Rechnung für die zu zahlende Lizenzgebühr in Höhe von 20,00 EUR an den aufnehmenden Verein.
- Beim Vorliegen aller Voraussetzungen trägt die Geschäftsstelle die Förderlizenz als Sonderspielrecht in den Online-Ergebnisdienst ein und informiert den Staffelleiter der Fördermannschaft.
- Die Namen der Spielerinnen und Spieler, die mit einer »Thüringer Förderlizenz Frauen + Männer + Jugend« ausgestattet wurden, werden vor Beginn oder bei späterer Meldung während der Punktspielsaison eines jeden Jahres (keine Fristenregelung!) auf der TKV-Website veröffentlicht / aktualisiert.

2.3.2 »Gastspielgenehmigung Seniorenspielbetrieb«)

Mitglieder eines Kegelclubs bzw. einer Abteilung Kegeln / eines Sportvereins, in dem keine Möglichkeit zur Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb der Altersspielklassen Senioren besteht, können zusätzlich zum Spielrecht im eigenen Club eine Gastspielgenehmigung für Mannschaften ihrer Altersklasse eines anderen Kegelclubs bzw. einer Abteilung Kegeln eines anderen Sportvereins erhalten.

Es gilt das Grundprinzip: Senioren und Seniorinnen erhalten prinzipiell keine Gastspielgenehmigung für Einsätze in Männer- oder Frauenmannschaften – siehe Ausnahme Achtung 1! Beim Vorliegen aller Voraussetzungen stellt die Geschäftsstelle des TKV die Gastspielgenehmigung aus.

- Die Anzahl der absolvierbaren Punktspiele unterliegt in den Gastspielmannschaften nicht den Regelungen der unter Punkt 2.5 »Ersatzspieler« festgelegten Regularien und ist unbegrenzt.
- Die Gastspielgenehmigung ist für ein Spieljahr und den Mannschaftsspielbetrieb innerhalb des Thüringer Kegler-Verbandes gültig. Das heißt, Spielerinnen und Spieler mit »Gastspielgenehmigung Seniorenspielbetrieb« starten bei Einzelmeisterschaften unter ihrem Heimatclub / -verein.
- Spielerinnen und Spieler mit einer Gastspielgenehmigung dürfen im TKV-Pokal Classic im Laufe einer Saison nur in einer Clubmannschaft, wahlweise der Stammclub oder der aufnehmende Club, eingesetzt werden.
- In einer Mannschaft können beliebig viele Gastspieler eingesetzt werden.

ACHTUNG 1: Seniorinnen eines Kegelclubs bzw. einer Abteilung Kegeln eines Sportvereins, in dem keine Möglichkeit zur Teilnahme am Punktspielbetrieb der Altersspielklasse Frauen besteht, können eine Gastspielgenehmigung für eine Frauenmannschaft eines anderen Kegelclubs bzw. einer Abteilung Kegeln eines anderen Sportvereins erhalten.

ACHTUNG 2: Vor Saisonbeginn 2024/25 ausgestellte Gastspielgenehmigungen für mehrere Jahre behalten bis zum Ablauf ihre Gültigkeit.

ACHTUNG 2: Spielerinnen und Spieler mit einer »Gastspielgenehmigung Seniorenspielbetrieb« dürfen nicht an Spielen im DKBC-Bereich (Bundesliga, Aufstiegsspiele zur Bundesliga, DKBC-Pokal) teilnehmen.

Antragstellung / Genehmigung / Ausstellung

- Der aufnehmende Club / Verein stellt mittels digitalen Formblattes – (Klick Hier) – den Antrag auf eine Gastspielgenehmigung an die Geschäftsstelle des TKV. Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet.
- Die Geschäftsstelle prüft alle Angaben im Abgleich mit der Mitgliederdatei des TKV und den Ligenstrukturen und erstellt eine Rechnung für die zu zahlende Gebühr in Höhe von 20,00 EUR an den aufnehmenden Verein.
- Beim Vorliegen aller Voraussetzungen trägt die Geschäftsstelle die Gastspielgenehmigung als Sonderspielrecht in den Onlineergebnisdienst ein und informiert den / die Staffelleiter der **Senioren**Mannschaft / en des aufnehmenden Clubs.
- Die Namen der Spielerinnen und Spieler, die mit einer »Gastspielgenehmigung Seniorenspielbetrieb« ausgestattet wurden, werden vor Beginn oder bei späterer Meldung während der Punktspielsaison eines jeden Jahres (keine Fristenregelung!) auf der TKV-Website veröffentlicht / aktualisiert.

2.3.3 »Gastspielgenehmigung Jugendspielbetrieb«

Nach Punkt 5.1 der DKBC-SpO Teil A (Gastspielrecht für Jugendspieler) gilt **auch** für die Teilnahme am TKV-Spielbetrieb die Festlegung, dass zwischen Vereinsmannschaften **unter der Voraussetzung mangels eigener Mitglieder (4 / Prüfung durch Bestandserhebung)** ein Einsatz von Jugendspielerinnen/-spielern möglich ist. **Im Spielbetrieb der Vereinsmannschaftsmeisterschaften JUGEND sind auf DKBC und TKV Ebene maximal zwei Gastspielerinnen/-spieler zugelassen.**

Text der SpO A 5.1: Stellt ein Verein keine Mannschaft in einer Jugendklasse, so kann den Jugendlichen ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Landesverbandes für ein Spieljahr erteilt werden. Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt. Pro Mannschaft dürfen zwei Gastspieler eingesetzt werden. Die Genehmigung ist bei der spielleitenden Stelle mit der Bestätigung beider Vereine, schriftlich, mindestens zwei Wochen vor Saisonstart der Jugendrunde des jeweiligen Landesverbandes, zu beantragen.

2.3.4 Spielgemeinschaften auch innerhalb von Altersklassen

Die Bildung einer Spielgemeinschaft für den Mannschaftsspielbetrieb ist immer möglich. Die Vereine / Clubs bleiben eigenständig bestehen. Es ist ein gemeinsamer Name zu verwenden. Der Name sollte möglichst kurzgehalten werden. Die Bezeichnungen der Ursprungsvereine müssen nicht enthalten sein. Es ist ausdrücklich erlaubt, dass sich eine Spielgemeinschaft nur auf eine Altersspielklasse beschränkt (Frauen, Männer, Senioren, JUGEND). Alle Mannschaften, die einer Spielgemeinschaft angehören, starten unter einheitlichem Namen und in beliebig einheitlicher Spielkleidung. Spielgemeinschaften können von Mitgliedsvereinen des TKV zur Förderung des Mannschaftsspielbetriebes gebildet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es wurde eine schriftliche, rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen / Clubs, die die Spielgemeinschaft namentlich begründen, geschlossen.

- In der vereinbarten Regelung ist festgelegt, welcher Verein / Club die Spielgemeinschaft gegenüber dem TKV vertritt und welcher Verein / Club die Rechte und Pflichten des Heimvereins übernimmt.
- Die beteiligten Vereine / Clubs haben schriftlich erklärt, dass sie nur Spieler in der Spielgemeinschaft einsetzen, die Mitglied in einem der Spielgemeinschaft angehörenden Verein / Club sind.
- Die beteiligten Vereine / Clubs müssen für die Spielgemeinschaft eine gemeinsame Mannschaftsmeldung abgeben.
- Eine neu gegründete Spielgemeinschaft übernimmt die Spielklassen der Spielgemeinschaft angehörenden Vereine / Clubs.
- Wird eine Spielgemeinschaft aufgelöst, so kann einer der beteiligten Vereine / Clubs den Platz in den erreichten Klassen übernehmen, sofern dies alle der Spielgemeinschaft angehörenden Vereine / Clubs einvernehmlich erklären. Der andere Verein / Club muss in der verbliebenen unteren Klasse beginnen. Wird keine Einigung erzielt, müssen alle Vereine / Clubs in der unteren Spielklasse beginnen.
- Spieler einer Spielgemeinschaft dürfen nicht in einer weiteren Spielgemeinschaft mit einem anderen Verein / Club in der gleichen Altersspielklasse gemeldet werden.

Das formlose Antragsschreiben auf Zulassung einer Spielgemeinschaft, einschl. der abgeschlossenen Vereinbarung, ist an die TKV-Geschäftsstelle zu richten. Hier werden die Spielgemeinschaften registriert und in die Organisationsstruktur eingebunden.

Ersatzspieler, die in einer Mannschaft der Spielgemeinschaft zum Einsatz kommen, müssen einem der die Spielgemeinschaft bildenden Clubs angehören. Es gelten die Bestimmungen des Punktes 2.5.1.

Spielgemeinschaften sind in den Bundesligen und im DKBC-Pokal nicht spielberechtigt. Jedoch kann einer der an der Spielgemeinschaft beteiligten Clubs die Spielberechtigung in der Bundesliga als reine Klubmannschaft in Anspruch nehmen. Es dürfen in der Bundesliga folglich auch nur Spieler des jeweiligen Clubs zum Einsatz kommen.

[Klick <HIER> für eine Auflistung der aktuell im Thüringer Kegler-Verband registrierten Spielgemeinschaften.](#)

2.4 Durchführung von Wettspielen

2.4.1 Startrecht

Zur Prüfung des Startrechtes sind dem gegnerischen Mannschaftsleiter bzw. dem Schiedsrichter vor Spielbeginn vorzulegen:

~~die Spielerpässe~~

- Liste »Aktuelle Spielberechtigung« (Abruf im Ergebnisdienst im Kopf der jeweiligen Liga)
- soweit erforderlich Kugelpässe

Die Kontrolle der Unterlagen erfolgt beiderseitig vor Spielbeginn.

Das Startrecht für Ersatzspieler ist online im Ergebnisdienst unter dem Schalter »Abfrage Spielrechte« abzufragen. Ersatzspieler aus **den nicht am TKV-Ergebnisdienst angeschlossenen Kreisvereinen** legen ihr Spielblatt **oder ein vergleichbares** Dokument vor.

Ist eine Spielerin, ein Spieler nicht eindeutig erkennbar, so muss sie/er einen (amtlicher) Nachweis der Identität vorzulegen, z.B. Personalausweis, Reisepass, Fahrerlaubnis.

Es besteht kein Startrecht, wenn

- a) für den Spieler / die Spielerin kein Spielrecht nachweisbar ist. Ein Spiel ohne Nachweis des Spielrechtes ist ein unberechtigter Einsatz und bedeutet Spielverlust (Streichung des Ergebnisses). Ausnahme: Ersatzspieler, die keiner Stammmannschaft angehören, können an einem Spiel ohne Spielrecht teilnehmen. Innerhalb von drei Tagen nach Abschluss des Wettspiels ist **per Messenger oder E-Mail ein Antrag auf Ausstellung der DKB-Spielerpass in elektronischer Form (beidseitig eingescannt bzw. Foto) zur Ausfertigung** des Spielrechtes an den zuständigen Staffelleiter einzureichen. Geschieht das nicht oder wird festgestellt, **dass keine gültige Spielberechtigung (DKB-Lizenz) vorhanden ist** ~~der DKB-Spielerpass nicht in Ordnung ist~~, gilt der Start als unberechtigt.
- b) der Spieler / die Spielerin eine Wartefrist oder Spielsperre abzugelten hat.
- c) der Spieler / die Spielerin sichtbar unter Alkoholeinfluss steht.
- d) der Spieler / die Spielerin nicht vorschriftsmäßig gekleidet sind oder Mannschaften nicht in einheitlicher Spielkleidung antreten.
- e) der Spieler / die Spielerin vom Arzt arbeitsunfähig geschrieben ist.

Besteht kein Startrecht entsprechend Punkt a) bis e) kann, um eine leerstehende Bahn zu vermeiden, ein Spieler / eine Spielerin der betreffenden Mannschaft ohne Wertung spielen. **Kann ein Spieler / eine Spielerin bei Spielbeginn den Spielerpass nicht vorlegen, so ist dieser gemäß Punkt 2.2 dem zuständigen Staffelleiter in elektronischer Form (beidseitig eingescannt bzw. Foto) zuzusenden. Wird der Spielerpass nicht fristgemäß eingereicht oder wird festgestellt, dass der Spielerpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt.**

Meldungen, Unterlagen, Spielrechte

- *Vor Saisonbeginn bis 20. August*
 - *Namentliche Meldung der Mannschaften an die Staffelleiter.*
 - *Eventuell Beantragung von Förderlizenzen bzw. Gastspielgenehmigungen in der Geschäftsstelle*
 - *Staffelleiter stellt eine Liste der Spielberechtigungen im Kopf der jeweiligen Liga im Ergebnisdienst bereit (Schalter »Spielrechte«), Geschäftsstelle trägt die Sonderspielrechte ein.*
- *Unterlagen beim Mannschaftsleiter*
 - **Spielerpässe**
 - *Spielberechtigungen aller Stammspieler liegen auf den Listen je Liga / Staffel vor.*
 - *Vorausgefüllter Spielbericht vom Staffelleiter*
 - **Zugangsberechtigung zur Online-Abfrage von Spielrechten auf der TKV-Webseite**
- *Vor Spielbeginn*
 - **Prüfung der Spielerpässe**
 - *Prüfung auf Spielberechtigung an Hand der Liste der Spielberechtigungen für die eingesetzten Stammspieler.*
 - *Evtl. Prüfung der Sonderspielrechte unter dem Schalter »Abfrage Spielrechte« auf der Ergebnisdienstseite.*
 - *Evtl. Prüfung der Spielberechtigung für Ersatzspieler unter dem Schalter »Abfrage Spielrechte« auf der Ergebnisdienstseite.*
 - *Ersatzspieler aus den Kreisvereinen ohne den TKV-Ergebnisdienst müssen ein Spielblatt **oder ein vergleichbares** Dokument vorlegen.*
- *Spielbericht*
 - *Erstellen der Spielberichte. Dabei Kennzeichnung der eingesetzten Ersatzspieler.*
 - *Hochladen des Spielberichtes auf die TKV-Seite gemäß gesonderter Anleitung.*
- *Nachweise der Spieleinsätze*
 - *Die Eintragung der Spielergebnisse erfolgt automatisch mit dem Hochladen des Spielberichts.*
 - *Evtl. Spielblatt von Ersatzspielern aus den Kreisvereinen ausfüllen.*
- *Kontrolle der Spieleinsätze*
 - *Online über dem Schalter »Abfrage Spielrechte« auf der Ergebnisdienstseite.*
- *2. Spielberechtigung beantragen / Ummelden von „oben“ nach „unten“*
 - *Antrag per E-Mail oder Messenger an den Staffelleiter*

2.4.2 Spielbeginn

Die in der Spielansetzung festgelegte Zeit ist für den Spielbeginn verbindlich. Der Spielbeginn kann mit Einverständnis der beteiligten Mannschaften uhrzeitmäßig verlegt werden, wenn die Durchführung anderer Wettspiele nicht gefährdet wird. Darüber ist der Staffelleiter vor dem geplanten Spieltermin zu informieren.

2.4.3 Einspielphase

Als Einspielphase werden im Wettspielbetrieb bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften je Starter/Starterin fünf Minuten erlaubt. Alle anderen Festlegungen regelt die DKBC-SpO Teil B 3.4.

Bei Verletzung während der Einspielzeit kann ein anderer Spieler eingesetzt werden. Dies zählt bereits als Auswechslung.

2.4.4 Wurfzahlen

Grundsätzlich ist nach DKBC-SpO B 2.2.8 »Wurfzahlen« und B 3.6 »Wurfzahlen, Zeiten, Wertung« zu verfahren.

Spielbetrieb 120 Wurf DKBC Alle Altersklassen 4 X 30 = 120 Wurf International

~~Spielbetrieb 100 Wurf TKV Alle Altersklassen 2 X 50 = 100 Wurf National~~

2.4.5 Spieldurchführung 120 Wurf | Internationales Spielsystem

(Beschrieben in Anlehnung an die DKBC SpO Teil C)

2.4.5.1 Mannschaftsaufstellung

Die Heimmannschaft muss 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der sechs bzw. vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler schriftlich vorlegen. Dazu ist das Formular »Mannschaftsaufstellung 120 Wurf TKV (ausfüllbar)« zu verwenden ([zum Formular Klick <HIER>](#)). Die Gastmannschaft setzt in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft – 25 Minuten vor Spielbeginn – ihre sechs bzw. vier Spieler schriftlich dagegen. Kann einer der benannten sechs (vier) Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nicht einer der benannten sechs (vier) Spieler sein darf, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr antretenden Spielers eingesetzt werden. Dieser vor Beginn der Einspielzeit erfolgte Austausch gilt als Einwechslung nach Punkt 2.4.5.2. Der ausgetauschte Spieler darf im laufenden Spiel auf keiner Position, auch nicht mehr als Einwechselspieler eingesetzt werden.

ACHTUNG: Gehen Spieler, entgegen der Aufstellung, auf andere als die ihnen zugewiesene Bahnen und spielen somit gegen andere als gegen die in der Aufstellung vorgesehenen Gegner, so wird deren Kegelergebnis mit Null gewertet. Eine Korrektur der Bahnen ist durch Auswechslung möglich. Die bis dahin erzielten Kegel des ausgewechselten Spielers werden gestrichen. Ist einer Mannschaft nur eine Auswechslung möglich, wird das Ergebnis des nicht ausgewechselten Spielers komplett gestrichen. Besonderheiten bei Mannschaftsaufstellungen sind im Fall von Spielabbruch zu beachten. – Siehe DKBC-SpO B3.7.3!

2.4.5.2 AusEinwechselspieler (Spo B 3.9)

Der nachfolgend gestrichene Text des TKV ist wohl etwas unklar und wurde deshalb durch den Text der SpO B 3,9 ersetzt. Inhaltlich ist das ausdrücklich keine Änderung.

~~Je Spiel können in Sechsermannschaften maximal zwei Spieler eingewechselt werden (in erlaubt). Im Rahmen des Wechselkontingents ist es möglich, dass der zuerst eingewechselte Spieler durch den zweiten Einwechselspieler ausgetauscht wird. Der Einwechselspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Die Auswechslung ist dem Spielleiter / Schiedsrichter sofort anzuzeigen und von diesem am Wurfprotokoll und auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Einsatz des Spielers beginnt mit der Einspielzeit. Sowohl die Einspielzeit als auch das Spiel beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters. Während der Einspielzeit kann anstelle des angetretenen Spielers ein anderer Starter eingesetzt werden. Diese Einwechslung ist auf das Wechselkontingent nach Ziffer 2.4.3 anzurechnen. Für einen Wechsel während der Einspielzeit wird die Uhr auch bei Verletzung nicht angehalten. Die Einspielzeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Einwechselspieler haben keine separate Einspielzeit. Im »Sudden Victory« ist keine Auswechslung möglich.~~

Bei Sechsermannschaften ist die Einstellung von zwei Auswechselspielern erlaubt. Er spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter.

Bei Vierermannschaften darf nur einmal ausgewechselt werden.

Ausnahme Jugend und Vereinsmannschaftsmeisterschaft Senioren: Hier ist eine zweimalige Auswechslung gestattet.

a) Wird ein Spieler, ohne dass eine Verletzung des auszuwechselnden Spielers vorliegt, eingewechselt, ist die Zeit für max. eine Minute anzuhalten.

b) Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammengerechnet zehn Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden. Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung ohne Spielzeitverlust innerhalb der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen. Der eingewechselte Spieler hat im Falle einer Verletzung nur noch eine Spielzeitunterbrechung im Umfang der von seinem Vorgänger von den zehn Minuten noch nicht in Anspruch genommen Zeit.

c) Nach Ausschöpfung des Auswechselkontingents kann auch ein Verletzter nicht mehr ersetzt werden.

d) Der Wechsel ist dem Schiedsrichter bzw. der Aufsicht vorher zu melden, auf dem Spielberichtsbogen u. auf dem Wurfschein zu vermerken.

e) Ein im Wettkampf eingesetzter Spieler kann in diesem Wettkampf nicht noch einmal eingesetzt werden.

2.4.5.3 Wurfanzahl, Zeit und Bahneinteilung und Wechsel

Gespielt werden 6x120 bzw. 4x120 Wurf (4x30 Wurf kombiniert, jeweils 15 Volle und 15 Abräumen) über jeweils vier bzw. zwei Spielbahnen nach dem System der WNBA / NBC. Pro Wurfserie (30 Wurf) stehen jedem Spieler 12 Minuten zur Verfügung.

Bahneinteilung und Wechsel erfolgen gemäß DKBC SpO Teil B 2.4. Für Zweibahnanlagen gilt beim 120 Wurf-Spiel ergänzend, dass nach jeder Wurfserie (30 Wurf) ein Bahnwechsel erfolgt. Die

nachfolgenden Starter beginnen bei Mannschaftswettbewerben auf den Bahnen, die der Vorstarter zuletzt bespielt hat.

2.4.5.4 Spielwertung

a) Satzpunkte (SP) beim Spiel »Mann gegen Mann«:

Im direkten Spiel Spieler gegen Spieler erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie = 30 Wurf kombiniert, 15 Volle und 15 Abräumen) einen Satzpunkt. Besteht Kegelgleichheit in einem Satz werden jedem Spieler 0,5 SP zugerechnet. Nach Beendigung der vier Sätze ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 4:0 SP oder 3,5:0,5 SP oder 3:1 SP oder 2,5:1,5 SP oder...usw.

b) Mannschaftspunkte (MP) beim Spiel Mannschaft gegen Mannschaft (beschrieben für 6er Teams):

Der direkte Vergleich Spieler gegen Spieler führt aufgrund der Wertungsergebnisse aus den vier Sätzen zur Vergabe eines Mannschaftspunktes (damit sechs MP). Einen Mannschaftspunkt erhält ein Spieler, wenn er mehr als zwei Satzpunkte erspielt hat oder beim Stand von 2:2 SP in der Summe der vier Sätze -gegenüber seinem Gegner mehr Kegel erreicht hat. Sind sowohl die Satzpunkte als auch die Anzahl der Kegel gleich, wird der zu vergebende Mannschaftspunkt halbiert und jeder Mannschaft mit 0,5 MP zugerechnet. Zwei Mannschaftspunkte erhält die Mannschaft mit der höheren Anzahl an Kegel aus der Wertung der Ergebnisse aller sechs Spieler gegenüber der gegnerischen Mannschaft. Bei Kegelgleichheit wird jeder Mannschaft ein Mannschaftspunkt zugesprochen. Nach Beendigung des Spiels ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 8:0 MP oder 7,5:0,5 MP oder 7:1 MP oder 6,5:1,5 MP oder 6:2 MP oder 5,5:2,5 Mannschaftspunkte oder...usw.

c) Tabellenwertung – Tabellenpunkte (TP):

Die Mannschaft mit den meisten Mannschaftspunkten, gemäß dieser Bestimmungen Ziffer 5.b), erhält 2:0 TP, die Mannschaft mit den geringeren Mannschaftspunkten erhält 0:2 TP. Bei gleicher Anzahl der Mannschaftspunkte (4:4 MP / 3:3) werden jeder Mannschaft 1:1 TP zugesprochen. In der Tabelle werden in der Reihenfolge die TP (X:X) und die MP (X:X) aufgenommen. Reihenfolge in der Tabelle: Die Reihung der Mannschaften in einer Tabelle ergibt sich aus:

- 1.) Anzahl der positiven Tabellenpunkte in absteigender Reihenfolge
- 2.) Anzahl der negativen Tabellenpunkte in aufsteigender Reihenfolge
- 3.) Anzahl der positiven Mannschaftspunkte in absteigender Reihenfolge

Der Saisonabschlussstand in der Tabelle regelt sich nach Punkt 2.8!

2.4.6 Schiedsrichter/Aufsichtsführende

Für jede Mannschaft ab der Thüringenliga im Spielbetrieb des TKV (Männer und Frauen) und für alle Thüringer Mannschaften im DKBC-Spielbetrieb hat der betreffende Club / Verein mit der Mannschaftsmeldung am 17. April des aktuellen Spieljahres (siehe Punkt 1.3.1) einen lizenzierten Schiedsrichter zu melden. Der gemeldete Schiedsrichter muss nicht Mitglied des Clubs / Vereins sein. Die für die Durchführung von Wettspielen benötigten oder angeforderten Schiedsrichter werden in Verantwortung des Landesschiedsrichterwartes eingeteilt.

ACHTUNG: Es ist unbedingt zu beachten, dass der jeweilige Schiedsrichter namentlich benannt wird. Für den Fall, dass Mannschaften keinen Schiedsrichter benennen, wird durch das Schiedsrichter-Planungsteam ein Schiedsrichter ausgesucht und saisonal eingesetzt.

2.5 Ersatzspieler

2.5.1 Jede Spielerin / jeder Spieler kann im Punktspielbetrieb auf Landesebene fünfmal als Ersatzspieler in einer höheren oder der nachfolgenden^{*Fußnote} Mannschaft derselben Altersspielklasse^{**Fußnote *** Fußnote}, egal in welchem Spielsystem, eingesetzt werden. Der Einsatz ist unabhängig von der Platzierung in der Stammmannschaft. Sollte ein sechster Einsatz außerhalb der Stammmannschaft erfolgen, ist innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel eine zweite Spielberechtigung schriftlich per E-Mail oder Messenger beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen, in der der sechste Einsatz erfolgte. Unterbleibt diese Beantragung ist dieser sechste Einsatz ein unberechtigter Einsatz und bedeutet Spielverlust (Streichung des Ergebnisses).

Siehe dazu auch Punkt 2.2.3!

→ → →

^{Fußnote *} Für die Definition »Höheren oder nachfolgenden Mannschaft« gilt Folgendes: Spielen mehrere Mannschaften eines Clubs in einer Altersspielklasse, regelt sich die Reihenfolge nach den römischen Ziffern in der Mannschaftsbezeichnung.

^{Fußnote **} Altersspielklassen sind im Mannschaftsspielbetrieb des TKV die Ligen / Staffeln Männer, (120 / 100 Wurf), Frauen und Senioren. (120 und 100 Wurf).

^{Fußnote ***} Für die Altersspielklasse Frauen kann die nachfolgende Mannschaft auch eine gemischte Mannschaft sein.

2.5.2 Senioren A + B + C / Seniorinnen A + B + C, die eine Spielberechtigung in der Altersspielklasse der Senioren besitzen, können fünf Einsätze in einer Männer- / Frauenmannschaft absolvieren.

Senioren A + B + C / Seniorinnen A + B + C, die eine Spielberechtigung in den Altersspielklassen Männer besitzen, können fünf Einsätze in den Seniorenmannschaften ihres Clubs absolvieren.

Seniorinnen A + B + C, die eine Spielberechtigung in den Altersspielklassen Frauen besitzen, können fünf Einsätze in allen Spielklassen der Senioren ihres Clubs absolvieren.

Ein sechster Einsatz erfordert die Beantragung der zweiten Spielberechtigung für die Mannschaft, in der der sechste Einsatz erfolgte. Grundsätzlich erfordert der sechste Einsatz außerhalb der Stammmannschaft die Beantragung der zweiten Spielberechtigung.

2.5.3 In allen Spielklassen der Senioren können Seniorinnen A + B + C im Mannschaftsspielbetrieb als Stammspielerinnen eingesetzt werden (Bildung von gemischten Mannschaften).

2.5.4 Spielerinnen der Altersklassen U19, u23, Frauen und Seniorinnen A + B + C erhalten auch in den untersten Männerspielklassen (1., 2. + 3. Landesklasse 120 Wurf und Landesklasse 100 Wurf) Startrecht als Stammspielerin (Bildung von gemischten Mannschaften). Spielerinnen der Altersklasse u23, Frauen und Seniorinnen A + B + C, die Stammspieler in Frauenmannschaften sind,

dürfen darüber hinaus fünf Einsätze in den oben genannten Männerspielklassen absolvieren, ~~wenn in ihrem Heimatclub keine nachfolgende Frauenmannschaft gemeldet ist / spielt~~. SpielerInnen der Altersklasse u23, Frauen und SeniorInnen A + B + C, die Stammspieler in den Altersspielklassen Männer oder Senioren sind, können fünf Einsätze in den oben genannten Mannschaften ihres Heimatclubs absolvieren. Ein sechster Einsatz erfordert die Beantragung der zweiten Spielberechtigung für die Mannschaft, in der der sechste Einsatz erfolgte.

2.5.5 Frauen, die Stammspieler in gemischten Mannschaften sind, dürfen als Ersatzspielerinnen in Frauenmannschaften zum Einsatz kommen.

2.5.6 Keglerinnen und Kegler der Altersklasse U19, ~~die ein Spielrecht gemäß Punkt 2.5.4 besitzen~~, unterliegen nicht den Festlegungen nach Punkt 2.5.1 und können unbegrenzt in Frauen- bzw. Männermannschaften (U19 weiblich auch in der 1., 2. und 3. Landeskategorie Männer) ihres Clubs als Ersatzspieler eingesetzt werden. Es sind die maximalen Wurfzahlen nach DKBC-SpO Teil B Pkt. 2.2.8 (maximal 240 Wurf pro Tag) einzuhalten, aber es sind nur maximal 360 Wurf an einem Wochenende (Freitag bis Sonntag) zulässig.

U14 Kegler- und Keglerinnen im letzten Jahr ihrer Altersklasse, die eine Förderlizenz gemäß Punkt 2.3.1 besitzen, unterliegen nicht den Festlegungen nach Punkt 2.5.1 und können in Frauen- bzw. Männermannschaften ihres Clubs als Ersatzspieler eingesetzt werden. Sie **müssen** die Kugel mit dem Durchmesser 15 cm benutzen und diese in ihren Wettkämpfen auch mit sich zu führen. Ein personalisierter Kugelpass ist nicht erforderlich.

Keglerinnen (letzte Jahrgang U14 weiblich) dürfen **NUR** in Frauenmannschaften eingesetzt werden. Kegler (letzte Jahrgang U14 männlich) dürfen **NUR** in Männermannschaften eingesetzt werden.

2.5.7 In einem Punktspiel dürfen maximal zwei Keglerinnen oder Kegler aus der nächst höheren Mannschaft zum Einsatz kommen – siehe auch Punkt 2.5.1!

2.5.8 Bundesligaspieler können nach den Regelungen Punkt 2.5.1 am Spielbetrieb des TKV teilnehmen, wenn für sie ein Spielrecht im Online-Ergebnisdienst hinterlegt ist. Erhalten Bundesligaspielerinnen und Bundesligaspieler eine zweite Spielberechtigung für eine Mannschaft auf TKV-Ebene und erfolgen danach weitere Einsätze in der Bundesligamannschaft, darf der / die betroffenen Spieler / -in auf TKV-Ebene nicht mehr eingesetzt werden.

2.5.9 Keglerinnen und Kegler, die Stammspieler auf Kreisebene sind, können fünfmal als Ersatzspieler auf Landesebene eingesetzt werden. Der Einsatz ist unabhängig von der Anzahl der Spiele auf Kreisebene. Es gelten sinngemäß die Punkte 2.5.1 bis 2.5.5. Alle Einsätze werden Online registriert. Sollte ein sechster Einsatz erfolgen, ist innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel eine zweite Spielberechtigung schriftlich per E-Mail oder Messenger beim zuständigen Staffelleiter der Mannschaft zu beantragen, in der der sechste Einsatz erfolgte. Siehe dazu auch Punkt 2.2.3! Mit dem Eintrag der zweiten Spielberechtigung erfolgt durch den zuständigen Staffelleiter eine umgehende Information an den betreffenden Kreissportwart (weiterer Einsatz auf Kreisebene entspr. Punkt 2.5.10).

2.5.10 Der Einsatz von Spielerinnen und Spielern als Ersatzspieler auf Kreisebene, die Stammspieler in einer Mannschaft auf TKV-Ebene sind, obliegt den Regelungen der Kreisvereine.

2.5.11 Bei Aufstiegs- und Relegationsspielen können als Ersatzspieler nur Spieler / Spielerinnen aus nachfolgenden Mannschaften der gleichen Altersspielklasse eingesetzt werden.

2.6 Spielverlegungen

Dieser Punkt gilt auch für die Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Seniorinnen und Senioren und für die Thüringenligen der Kreisauswahlmannschaften weibliche und männliche Jugend.

Für diesen Punkt gilt die DKBC-SpO Teil B 2.10 a) bis d).

Spielverlegungen können genehmigt, sollen aber vor dem festgesetzten Termin durchgeführt werden. Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen beim Spielleiter beantragt und genehmigt werden. Diese Spiele sollen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden.

a) Dem Antrag müssen beiliegen:

- schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners.
- Nachweis der Einzahlung der Verwaltungsgebühr auf das betreffende Konto. Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor dem festgelegten Spieltermin beim zuständigen Spielleiter und Referent Schiedsrichterwesen vorliegen. Einigen sich beide Mannschaften auf eine Spielverlegung, ist dies nach Absprache mit dem Spielleiter oder dem Vizepräsident Sport möglich. Diese Spiele müssen vor dem vorletzten Spieltag ausgetragen werden.

b) Sonderspielrechte (Nachverlegungen sind möglich)

c) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung. Bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten nach Teil A der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis acht Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim zuständigen Spielleiter eingegangen sein. Andere Regelungen sind nur über den Vizepräsident Sport des DKBC oder den in den Ländern zuständigen Sportverantwortlichen möglich. Kann oder möchte die Heimmannschaft, bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten des Gegners, keinen Ersatztermin nennen oder vorschlagen, hat der Spielleiter die Möglichkeit, das Spiel auf eine andere Anlage zu verlegen - im Pokal ist auch eine Spieldrehung möglich. Die Kosten trägt die Heimmannschaft.

d) Eine Verlegung der letzten zwei Spieltage ist nicht möglich. Eine Ausnahme kann in Pandemiesituationen von der sportlichen Leitung beschlossen werden.

e) Ausweichtermine (AW) nach Rahmenterminplan sind als reguläre Spieltage zu betrachten. Die sportliche Leitung hat das Recht, Spiele auf AW-Termine zu verlegen, wenn zwischen betroffenen Mannschaften keine Einigung erfolgen kann.

Über jede Spielverlegung ist prinzipiell der zuständige Staffelleiter zu benachrichtigen. In den Thüringenligen, in denen Schiedsrichter eingesetzt werden, ist zusätzlich der Stellvertreter des Schiedsrichters (Kontakt Daten [Klick HIER](#)), zu informieren. Verantwortlich für die Benachrichtigung ist die antragstellende Mannschaft!

Für Unterlassungen der Meldepflicht, die zum Nichteinsatz eines Schiedsrichters führen ist eine Geldbuße von 50,00 € zu zahlen. Die Aufforderung zur Zahlung der Geldbuße erfolgt durch den Verbandsrechtsausschuss nach Zuarbeit durch die Staffelleiter per E-Mail. Der Empfänger hat den Verbandsrechtsausschuss binnen 14 Tagen nach Versanddatum der E-Mail die Zahlung nachzuweisen.

- Bei allen Spielverlegungen, die nach der Spielwoche (Montag bis Sonntag) stattfinden, in der das Spiel angesetzt ist, wird eine Verwaltungspauschale von 25,00 Euro fällig. Diese Gebühr

ist ohne Rechnungslegung durch den TKV unter Angabe der Club- und Spielnummer an die Geschäftsstelle zu überweisen. Eine Information darüber ist durch die Staffelleiter über den Ergebnisdienst an die TKV-Geschäftsstelle (Geldeingangsprüfung) zu senden.

Ausnahme: In begründeten Ausnahmefällen mit katastrophalem Charakter (Epidemien, Wassereinbruch, Feuersbrunst, Sturmschäden, etc.) entfällt die Verwaltungspauschale.

Bei Automatikdefekten ist ein schriftlicher Nachweis über die Reparatur vorzulegen.

- Spiele, die nach hinten verlegt werden, sollen zeitnah nach dem ursprünglichen Spieltermin möglichst an den im Terminplan ausgewiesenen Ausweichterminen ausgetragen werden.
- Diese Spiele müssen vor dem vorletzten Spieltag ausgetragen werden.

Abweichend und ergänzend ist zu beachten:

1. Innerhalb von ~~sieben~~ **21 Tagen** nach der Beantragung der Spielverlegung ist dem Staffelleiter die schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners mit dem neuen verbindlichen Spieltermin sowie der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungspauschale vorzulegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das Spiel **ohne jegliche weitere Vorwarnung** gegen die antragstellende Mannschaft gewertet.

Ausnahme: Wenn bei letzten Mannschaften eines Clubs die gemeldete Anzahl von Spielerinnen und Spielern durch ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit unterschritten wird und keine einvernehmliche Einigung auf einen neuen Spieltermin zustande kommt, kann auf Antrag der Landessportwart einen neuen Spieltermin festlegen.

2. Eine Verlegung über den im Spielplan festgelegten letzten Spieltermin hinaus ist nur möglich, wenn

a) begründete Ausnahmefälle mit katastrophalem Charakter (Epidemien, Wassereinbruch, Feuersbrunst, Sturmschäden, etc.) vorliegen;

b) bei letzten Mannschaften eines Clubs die gemeldete Anzahl von Spielerinnen und Spielern durch ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit unterschritten wird.

In begründeten Ausnahmefällen mit katastrophalem Charakter (Epidemien, Wassereinbruch, Feuersbrunst, Sturmschäden, etc.) muss unter Umständen über den letzten Spieltag der Staffel hinaus der ausgefallene Wettspielbetrieb ordnungsgemäß beendet werden.

2.7 Punktverluste / Streichung von Ergebnissen / Nichtantritt

2.7.1 Punktverluste

Ein Meisterschafts- oder Pokalspiel wird für die schuldige Mannschaft als verloren und für die gegnerische Mannschaft als gewonnen bzw. bei einem Turnier ohne Spielwertungspunkte (SWP) gewertet, wenn

- eine Mannschaft das Spiel eigenmächtig oder unberechtigt abbricht
- die festgelegten Startgebühren bis zum Zeitpunkt des Wettspieles nicht bezahlt wurden
- eine Geldbuße oder Verwaltungspauschale nicht bis zur festgesetzten Frist bezahlt wurde (bei bereits verlorenen Spielen wird die betroffene Mannschaft zusätzlich mit einem Abzug von zwei Wertungspunkten für die entsprechenden Spiele bestraft)
- eine gültige Bahnabnahmeurkunde fehlt

– eine Mannschaft zum Punktspiel nicht antritt

– es keine einvernehmliche Terminfindung bei beantragten Spielverlegungen gibt

Spielwertung: ~~100 Wurf = 0:2 Spielwertungspunkte (SWP)~~
120 Wurf = 0:2 Tabellenpunkte (TP)
0 Mannschaftspunkte (MP) – Sechserteams
0 Satzpunkte

Eventuell erspielte Einzel- und Mannschaftsergebnisse finden keine Berücksichtigung in der Einzelwertung und in der Tabelle.

2.7.2 Streichung von Ergebnissen

Die Spielergebnisse von Einzelspielern (erzielte Kegel resp. Mannschaftspunkte) werden aus dem Mannschaftsspielergebnis gestrichen, wenn

- eine Mannschaft nicht spielberechtigte Spielerinnen und Spieler einsetzt.
- eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielerinnen und Spielern auswechselt (Spielerinnen und Spieler werden nicht als Ersatzspieler entsprechend Punkt 2.5.1 gewertet.)

~~Spielerinnen und Spieler ihren bei Spielbeginn fehlenden Spielerpass nicht innerhalb von drei Tagen dem zuständigen Staffelleiter vorlegen bzw. dabei festgestellt wird, dass der Spielerpass nicht in Ordnung ist.~~

2.7.3 Nichtantritt

Ergänzung zur DKBC-SpO Teil B 2.7: Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen. Tritt eine Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, zum Beispiel Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel, Pannen und Unfälle, wobei unbedingt ein entsprechender Nachweis zu führen ist, zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig an, entscheidet über Wertung oder Neuansetzung der zuständige Staffel- bzw. Spielleiter. Zum Punkt höhere Gewalt zählt auch, wenn durch Pandemie bedingte Ausfälle in einer Mannschaft mindestens die Hälfte der Stammmannschaft nachweislich betroffen ist.

Mannschaften, die in der laufenden Saison EINMAL ihr Startrecht nicht wahrnehmen, werden bei jedem weiteren Verstoß aus der Wertung genommen und stehen als erster Absteiger fest. **Ein Unterlaufen der Mannschaftsstärke mit mehr als einem Spieler gilt als Nichtantritt.**

Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Wettspiel nicht an, ist an den TKV eine Geldbuße von 25,00 EUR zu zahlen. An den beiden letzten Spieltagen der jeweiligen Staffel beträgt die Geldbuße 50,00 EUR. Wettspiele um die Vereinsmannschaftsmeisterschaften sind von dieser Regelung ausgenommen.

Diese Geldbuße ist nach Zahlungsaufforderung des Staffelleiters ohne Rechnungslegung durch den TKV unter Angabe der Club- und Spielnummer an die Geschäftsstelle zu überweisen. Eine Information darüber ist durch die Staffelleiter über den Ergebnisdienst an die TKV-Geschäftsstelle (Geldeingangsprüfung) zu senden. Bei Zahlungsverzug, -verschleppung oder -verweigerung erfolgt für alle nach dem Nichtantritt ausgetragenen Wettkämpfe Punktverlust.

Über den Nichtantritt sind durch den Mannschaftsleiter der absagenden Mannschaft rechtzeitig und **ausschließlich telefonisch** zu informieren:

- der gegnerische Mannschaftsleiter, bei Nichterreichbarkeit der Clubvorsitzende oder Abteilungsleiter
- der zuständige Staffel- / Turnierleiter
- soweit angesetzt der Schiedsrichter

Die von der Nichtwahrnehmung des Spielrechts betroffene spielwillige Mannschaft muss das Spiel nicht durchführen.

2.8 Spielwertung nach Abschluss des Spieljahres

2.8.1 100-Wurf-Staffeln

Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten Spielwertungspunkte eine Gesonderte Tabelle erstellt. Ist hier Gleichheit vorhanden, werden die erzielten Kegel der Auswärtsspiele der punktgleichen Mannschaften bei allen nicht in der »Gesonderten Tabelle« erfassten Mannschaften addiert. Die Mannschaft mit der höheren Kegelzahl wird vorn platziert. Bei Rekonstruktion einer Bahnanlage während der Spielsaison werden die auf diesen Bahnen erzielten Kegel der Auswärtsspiele nicht gewertet. Das gleiche gilt, wenn aus diesem Grunde kein gleichartiges Kegelmaterial während der gesamten Spielsaison einzusetzen war. Spielen zwei oder mehrere Mannschaften eines Clubs in der gleichen Staffel, finden die auswärts gegeneinander erspielten Kegel keine Berücksichtigung in der »Gesonderten Tabelle«.

2.8.1 120-Wurf-Staffeln

Bei Gleichheit der Tabellenpunkte (TP) und der Mannschaftspunkte (MP) zwischen zwei oder mehr Mannschaften richtet sich die Platzierung nach dem direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften, und zwar

4. die Tabellenpunkte in absteigender Form
5. die Mannschaftspunkte in absteigender Form
6. die Satzpunkte in absteigender Form und
7. der im Durchschnitt bei allen Auswärtsspielen ohne Einbeziehung des gegenseitigen Spiels der zu wertenden Mannschaften erreichten Anzahl an Kegel in absteigender Folge.

2.8.2 Besondere Situationen

Der TKV-Spielausschuss ist darüber hinaus berechtigt, in besonderen Situationen (Rückzug von Mannschaften, Neubildung von Staffeln, Anpassung an neue oder sich verändernde Strukturen etc.) Modalitäten für evtl. notwendig werdende Relegationsspiele auszuarbeiten und zu beschließen.

2.9 Spielberichte

2.9.1 Ausfertigung von Spielberichten -

Die Heimmannschaft ist für die korrekte Ausfertigung des Spielberichts verantwortlich und hat auch, wenn notwendig, die Wurfscheine bereitzuhalten. Es sind nur die vom Staffelleiter vor Saisonbeginn per E-Mail ausgegebenen, mit dem Spielplan und den notwendigen Daten der gemeldeten Spieler vorbelegten Spielberichte zu verwenden. Spielberichte, die von den Kegelstellautomaten erzeugt werden, sind nur nach Genehmigung durch den Staffelleiterkoordinator zulässig. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsleitern und in den Thüringenligen der Frauen und Männer auch vom Schiedsrichter zu unterschreiben. Unbedingt ist darauf zu achten, jeden Ersatzspieler deutlich sichtbar zu kennzeichnen (»E« für -Ersatzspieler aus unterer bzw. Seniorenmannschaft; »OE« für Ersatzspieler aus der nächsthöheren Mannschaft). Beide Mannschaften bzw. der Schiedsrichter müssen die Richtigkeit dieses Vermerks kontrollieren. Die Originale, bei 120 Wurf auch das Formular »Mannschaftsaufstellung«, müssen bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können.

2.9.2 Hochladen der Spielberichte auf die TKV-Webseite

Der Spielbericht ist innerhalb von einer Stunde per Upload auf der TKV-Website zu platzieren. Die Verfahrensweise wird den Mannschaften mit den Spielunterlagen zugestellt. Werden diese Fristen nicht eingehalten oder werden fehlerhafte Spielberichte versandt / hochgeladen, ist durch die betreffende Mannschaft eine Geldbuße in Höhe von 10,00 EUR zu zahlen. Die Aufforderung zur Zahlung erfolgt durch den Verbandsrechtsausschuss nach Zuarbeit durch den Staffelleiter per E-Mail. Der Empfänger hat dem Verbandsrechtsausschuss binnen 14 Tage nach E-Mail-Eingang die Zahlung der Geldbuße nachzuweisen. Das von den beteiligten Mannschaften unterschriebene Original des Spielberichtes verbleibt bei der Heimmannschaft.

2.9.3 Kontrolle der hochgeladenen Spielberichte

Durch die Staffelleiter sind die hochgeladenen Spielberichte mit den Eintragungen auf der TKV-Seite bis zum Ende des darauffolgenden Werktages abzugleichen, zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Das offizielle Spielergebnis ist im Ergebnisdienst mit dem Vermerk »geprüft« (Grüner Haken ) zu versehen.

2.10 Staffelleitertätigkeit/Spielleitung

Die Spielleitung liegt bei den Staffelleitern bzw. bei den Spielleitern für den TKV-Pokal und die Vereinsmannschaftsmeisterschaften. Die Kontaktdaten sind den jeweiligen Webseiten zu entnehmen.

Der Staffel- bzw. Spielleiter ist für die Kontrolle der Einhaltung der Sportordnung im Spielbetrieb zuständig. Er ist verantwortlich für die Veröffentlichung bzw. Kontrolle der Ergebnisse in Form von Tabellen und Schnittlisten. Diese sollen alle relevanten Daten für Entscheidungen zu Platzierungen und Rang- und Reihenfolgen beinhalten. Datengrundlage für diese Dienste sind die von den beteiligten Mannschaften und dem Schiedsrichter (oder Aufsichtsführenden) bestätigten Spielberichte. Die handelnden Personen dokumentieren mit ihren Unterschriften die Vollständigkeit und Korrektheit aller Inhalte und Angaben dieses Dokuments. Der Spielleiter

überwacht und trifft Festlegungen für/bei

- fehlenden/nachzureichenden Unterlagen,
 - Protesten,
 - Dokumenten für Spielverlegungen,
 - Spielabbrüchen,
 - Ahndungsmaßnahmen,
- und verfolgt deren Vollständigkeit und Korrektheit.

3. Einsprüche / Proteste / Rechtsmittel

3.1 Verfahren wegen eines Verstoßes bzw. Einsprüche müssen binnen zwei Wochen nach Bekanntwerden des Verstoßes bzw. des Einspruchgrundes bei der zuständigen Stelle eingeleitet werden.

3.2 Verfahren wegen eines Verstoßes, dessen Ahndung auf die Spielwertung Einfluss haben soll, müssen binnen einer Woche nach dem Bekanntwerden des Verstoßes, spätestens jedoch nach Ablauf eines Monats, gerechnet vom Spieltag ab, bei der zuständigen Stelle eingeleitet sein.

3.3 Einsprüche gegen Spielmaterial und Bahnen sind sofort nach Feststellung der Spielleitung bekanntzugeben.

3.4 Verfahren wegen nachträglich festgestellter Mängel an Spielmaterial und Bahnen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden eingeleitet werden, längstens innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten bei dem zuständigen Rechtsorgan.

3.5 Die Verfolgung eines Verstoßes bzw. das Einspruchsrecht verjähren, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit seiner Begehung ein Verfahren bei einer Verwaltungs- oder Rechtsinstanz eingeleitet worden ist.

3.6 Einsprüche/Proteste zur Wettspieldurchführung aller Ligen und Klassen auf Landesebene werden in 1. Instanz gebührenfrei durch den zuständigen Staffelleiter behandelt. Sie sind im Spielbericht unter »3. Proteste« anzukreuzen und unter »Bemerkungen« in Kurzform (mit Verweis auf Punkte der TKV-Durchführungsbestimmungen oder der DKBC-Sportordnung) zu begründen. Notwendige Erläuterungen sind durch den Beschwerdeführer schriftlich binnen drei Tagen (**Poststempel!**) **per E-Mail** beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. Proteste ohne Begründung auf der Grundlage der Sportordnung werden vom Staffelleiter nicht behandelt. Die Entscheidung des Staffelleiters muss den Beteiligten mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitgeteilt werden.

3.7 Einsprüche gegen die Entscheidungen der Staffelleiter **und des Rechtsausschusses Bowling** sowie Einsprüche gegen die Staffeleinteilung sind an den TKV-Verbandsrechtsausschuss, Kontakt Daten Klick <HIER>, zu richten.

3.8 Gegen Urteile und nicht ausdrücklich für unanfechtbar erklärte Beschlüsse des Verbandsrechtsausschusses ist das Rechtsmittel der Berufung beim Verbandsschiedsgericht des TKV, Kontakt Daten Klick <HIER>, zulässig.

3.9 Gebühren für Einsprüche / Proteste an den zuständigen Staffelleiter werden nicht erhoben; für Einsprüche/Proteste an den Verbandsrechtsausschuss betragen die Gebühren 50,00 EUR und für Einsprüche / Proteste an das Verbandsschiedsgericht 100,00 EUR. Die Gebühren sind vor oder mit Einreichung des Rechtsmittels zu zahlen. Der Zahlungsnachweis ist durch Beifügung des

Zahlungsbeleges zu führen. In allen Fällen sind Rechtsmittel **in digitaler Form per E-Mail an die unter 3.7 bzw. 3.8 bezeichneten Adressen** ~~in sechsfacher Ausfertigung~~ einzureichen.

4. Mannschaftsmeisterschaften

4.1 Clubspielbetrieb – Planungsgrundlagen

Der Clubspielbetrieb auf Landesebene findet in den Thüringenligen, in den Landesligen und Landesklassen (Männer, Frauen, Senioren, JUGEND w + m) statt.

Zuordnung der Clubs zu den Ligen (Staffeleinteilung)

- Die Ligenstrukturen und die Anzahl der Ligen in den Landesklassen sind abhängig von den eingehenden Meldungen.
- Es werden Ligen mit mindestens 6 und maximal 10 Mannschaften gebildet. Ausnahmen sind unter Punkt 4.3. benannt.
- Es wird eine regionale Zuordnung angestrebt. Ausnahmen sind unter Punkt 4.3. benannt.
- Mehrere Mannschaften eines Clubs in der gleichen Spielklasse werden verschiedenen Staffeln zugeordnet.

~~Bei weniger als sechs spielwilligen Mannschaften im 100-Wurf-Modus (Männer / Senioren) wird ein Punktspielbetrieb im Thüringer Kegler-Verband nicht mehr organisiert.~~

- Die Staffeleinteilung erfolgt durch die Mitglieder des Spielausschusses.
- Kegelfreunde können als Beobachter teilnehmen.
- Einsprüche gegen die Staffeleinteilung sind an den TKV-Verbandsrechtsausschuss, Kontakt Daten Klick <HIER>, zu richten. Siehe dazu auch Punkt 3. dieser Durchführungsbestimmungen.

Die Planungsgrundlagen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Planungsgrundlagen für den Clubspielbetrieb

	Männer	Frauen	Jugend	Senioren
Thüringenliga	Samstag, 13:00 Uhr	Sonntag, 10:00 Uhr	w Sa. 10 Uhr, m So. 13 Uhr	Samstag, 13:00 Uhr
Wurfzahl	6 x 120 Wurf	6 x 120 Wurf	4 x 120 Wurf	4 x 120 Wurf
Zeitbedarf	3,5 Stunden	3,5 Stunden	2,5 Stunden	2,5 Stunden
Bedingungen	Schiedsrichter	Schiedsrichter		
Anzahl der Ligen	1	1	je 1 männ. und weib.	1
Bahnanlage	4 oder 6 Bahnen	4 oder 6 Bahnen	4 Bahnen	4 Bahnen
Landesliga	Samstag, 13:00 Uhr	Sonntag, 10:00 Uhr		Samstag, 13:00 Uhr
Wurfzahl	6 x 120 Wurf	6 x 120 Wurf		4 x 120 Wurf
Zeitbedarf	3,5 Stunden	3,5 Stunden		2,5 bzw. 4,5 Stunden
Anzahl der Ligen	2	nach Meldungseingang		nach Meldungseingang
Bahnanlage	4 oder 6 Bahnen	4 oder 6 Bahnen		2 oder 4 Bahnen
1. Landesklasse	Samstag, 13:00 Uhr	Sonntag, 10:00 Uhr		
Wurfzahl	6 x 120 Wurf	4 x 120 Wurf		
Zeitbedarf	3,5 Stunden	2,5 bzw. 4,5 Stunden		
Anzahl der Ligen	maximal 6	nach Meldungseingang		
Bahnanlage	4 oder 6 Bahnen	2 oder 4 Bahnen		
2. und 3. Landesklasse	Samstag, 13:00 Uhr			
Wurfzahl	4 x 120 Wurf			
Zeitbedarf	2,5 bzw. 4,5 Stunden			
Anzahl der Ligen	2 (2. Lk.) - maximal 6 (3. Lk.)			
Bahnanlage	2 oder 4 Bahnen			

Generelle Festlegungen

- Sind auf einer Bahnanlage vier Bahnen vorhanden, wird grundsätzlich über vier Bahnen gespielt.
- Falls der allgemeine Spielbeginn belegt ist, wird durch den Spelausschuss ein Ausweichtermin festgelegt.
- Für begründete Sonderregelungen zum Spielbeginn kann ein Antrag gestellt werden, welcher durch den Spelausschuss geprüft wird.
- Die Spielansetzungen werden in folgender Reihung vorgenommen: Jugend - Frauen - Männer - Senioren.
- Abweichungen von diesen Festlegungen sind für eine ausgewogene Spielplanung unerlässlich.

4.2 Ermittlung der Thüringer Mannschaftsmeister (außer Jugend)

Als »Thüringer Mannschaftsmeister« werden die Siegermannschaften in den Thüringenligen der Altersklassen Frauen, Männer und Senioren geehrt. Darüber hinaus ermittelt der Thüringer Kegler-Verband **den Thüringer Mannschaftsmeister Senioren 100 Wurf sowie in den Wettbewerben die besten »Viererteams 120-Frauen« und »Viererteams 120-Wurf Männer«.**

4.3 Auf- und Abstiegsregeln

4.3.1 Grundsätze

- Grundsätzlich gilt der gleitende Abstieg; das bedeutet, wenn in der jeweiligen Staffel durch Aufstieg in höheren Ligen Plätze frei werden, steigen weniger oder keine Mannschaften ab.
- Im Regelfall steigen die auf Platz neun und zehn liegenden Mannschaften ab. Es können mehr Absteiger erforderlich werden, wenn es aus der darunterliegenden Spielebene mehr Aufsteiger gibt. Bei geringerer Anzahl von Mannschaften steigt die letztplatzierte Mannschaft ab. Ausnahmen sind in Abhängigkeit des Abstieges von Mannschaften aus den Bundesligen möglich.

- Die Staffelersten erhalten ein Aufstiegsrecht. Bei Aufstiegsverzicht gilt das Aufstiegsrecht für den Staffelfweiten. **Ausnahmen sind in den Punkten 4.3.3 ff benannt.** Dies gilt auch für evtl. notwendige Aufstiegsspiele.
- Werden entgegen der grundsätzlichen Auf- bzw. Abstiegsregeln zusätzliche Auf- bzw. Absteiger erforderlich, steigen bei mehreren gleichrangigen Staffeln die tabellenpunktbeste Mannschaft auf bzw. die Mannschaft mit niedrigeren Tabellenpunkte ab. Bei gleichen Tabellenpunkten gelten die Regelungen nach Punkt 2.8. Es können in allen Spielsystemen Relegationsspiele möglich / erforderlich werden.
- Ergeben sich in einer Staffel mehr als drei Absteiger, so kann diese in der Folgesaison befristet für ein Jahr auf bis zu zwölf Mannschaften aufgestockt werden.

4.3.2 Wechsel zwischen den Spielsystemen

~~Der Termin zur Bekanntgabe des Wechsels in die verschiedenen Spielsysteme erfolgt mit der Meldung zur Teilnahme am TKV-Wettspielbetrieb an die Kreissportwarte (Bekanntgabe im jährlich erscheinenden Terminkalender). Wechselwillige Mannschaften aus dem 100-Wurf-Spielsystem werden unter Einhaltung der Zugangsbedingungen (Anzahl der Bahnen und Spieler) im 120-Wurf-System wie folgt eingestuft.~~

~~— MÄNNER: In die 1. Landesklasse (6 Spieler / 4 Bahnen) oder in die 3. Landesklasse (4 Spieler / 2 oder 4 Bahnen)~~

~~— SENIOREN: In die Landesliga (4 SpielerInnen / 2 oder 4 Bahnen)~~

4.3.2 Auf- und Abstieg Männer in die / aus der TKV- / DKBC-Ebene

Im Männerbereich gibt es zwei **eigenständige Spielsysteme**. Sechserteams in der Thüringenliga, Landesliga und der 1. Landesklasse, die ausschließlich auf Vier- bzw. Sechsbahnanlagen spielen. Weiterhin Viererteams in der 2. und 3. Landesklasse, die auf Zwei – bzw. Vierbahnanlagen spielen.

Zwischen diesen beiden Spielsystemen ist sportlich kein Auf- bzw. Abstieg vorgesehen. Wollen Sechserteams zukünftig als Viererteams spielen, werden sie in die 3. Landesklasse eingestuft.

Wollen Viererteams zukünftig als Sechserteams spielen, werden sie in die 1. Landesklasse eingestuft.

4.3.2.1 Thüringenliga

– Der Thüringenligaerste erhält entsprechend den Ausschreibungen des DKBC das Recht, an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teilzunehmen. Verzichtet der Thüringenligaerste auf sein Aufstiegsrecht, sind in der Rangfolge auch die nächstplatzierten Mannschaften zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen berechtigt.

– Für den Abstieg gilt grundsätzlich Punkt 4.3.1

4.3.2.2 Landesliga

– Die beiden Staffelsieger der Landesliga Männer steigen in die Thüringenliga auf, wenn sie in der Folgesaison die entspr. Zusatzbedingungen (Punkt 4.1 sowie Punkt 2.4.6 »Einsatz von Schiedsrichtern«) einhalten / erfüllen.

– Für den Abstieg gilt grundsätzlich Punkt 4.3.1

4.3.2.3 --- 1. Landesklassen

- Die Staffelsieger der 1. Landesklassen steigen in die Landesliga auf.
- Aus der 1. Landeklasse steigen keine Mannschaften ab.

4.3.2.4 --- 2. Landesklassen

- Mannschaften aus der 2. Landeklasse können grundsätzlich unabhängig der Platzierung in die 1. Landeklasse aufsteigen, wenn sie in der Folgesaison die entsprechenden Zusatzbedingungen (Punkt 4.1) erfüllen.
- Die in der Abschlusstabelle auf den Plätzen 8 bis 10 stehenden Mannschaften steigen in die 3. Landeklasse ab.

4.3.2.5 --- 3. Landesklassen

– Nur die Staffelsieger der 3. Landesklassen bestreiten ein Aufstiegsturnier auf neutraler Bahn nach Kegelwertung um die freien Plätze in der 2. Landeklasse.

- Mannschaften aus der 3. Landeklasse können grundsätzlich unabhängig der Platzierung in die 1. Landeklasse aufsteigen, wenn sie in der Folgesaison die entsprechenden Zusatzbedingungen (Punkt 4.1) erfüllen.
- Aus der 3. Landeklasse steigen keine Mannschaften ab.

4.3.3 Auf- und Abstieg Senioren

4.3.3.1 Thüringenliga

- Aus der Thüringenliga Senioren steigen die **zwei drei** letztplatzierten Mannschaften ab.

Über die Staffelstrukturen für die nachfolgende Saison unterhalb der Thüringenliga entscheidet der Spielausschuss nach Eingang der Mannschaftsmeldungen.

4.3.3.2 Landesliga

- **Nur die Staffelsieger der Landesligen bestreiten ein Aufstiegsturnier auf neutraler Bahn nach Kegelwertung um die freien Plätze in der Thüringenliga. Für den Aufstieg zur** Thüringenliga müssen die entsprechenden Zusatzbedingungen (Punkt 4.1 / Vierbahnenanlagen) erfüllt sein.
- Aus den Landesligen steigen keine Mannschaften ab.

4.3.4.3 Landesklassen

- ~~– Mannschaften aus den Landesklassen 100 Wurf der Senioren können grundsätzlich unabhängig der Platzierung in die Landesliga 120 Wurf aufsteigen.~~
- ~~– Aus den Landesklassen Senioren steigen keine Mannschaften ab.~~

4.3.4 Auf- / Abstieg Frauen, Spielformen,

Der Thüringenligaerste erhält entsprechend den Ausschreibungen des DKBC das Recht, an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teilzunehmen. Verzichtet der Thüringenligaerste auf sein Aufstiegsrecht, sind in der Rangfolge auch die nächstfolgenden Mannschaften zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen berechtigt.

4.3.4.1 Staffelbildung Thüringen- und Landesliga 120 Wurf – Sechserteams

- | | | |
|-------------------------|--------------------|----------------------|
| a) bis 10 Mannschaften | eine Thüringenliga | mit einer Staffel |
| b) 11 – 13 Mannschaften | eine Thüringenliga | mit zwei Staffeln |
| c) 14 Mannschaften | eine Thüringenliga | mit 8 Mannschaften |
| | eine Landesliga | mit 6 Mannschaften |
| d) ab 15 Mannschaften | eine Thüringenliga | mit 8 Mannschaften |
| | eine Landesliga | mit 7+n Mannschaften |

Bei weiteren Mannschaften gibt es eine paritätische Erweiterung der beiden Staffeln.

Hinweise:

- Die Zuordnung der Mannschaften bei einer Änderung der Staffelbildung erfolgt grundsätzlich nach der Vorjahresplatzierung.
- Diese Regelung betrifft auch die Variante b). Sie ist erforderlich, um das Leistungsprinzip sowohl beim Spiel um den Landesmeister zu wahren als auch im Falle einer Trennung nach Möglichkeit c) und d) eine leistungsgerechte Zuordnung zu gewährleisten.

Die Staffeln werden wie folgt gesetzt:

Staffel 1 – Platz 1 – 4 – 5 – 8 – 9 – 12 – 13

Staffel 2 – Platz 2 – 3 – 6 – 7 – 10 – 11

Hierarchie der Platzierung:

Absteiger aus der Bundesliga in die Thüringenliga – Aufsteiger aus den Landesklassen in die Thüringenliga

4.3.4.2 Spielformen Thüringen- und Landesliga 120 Wurf

Grundsätzlich werden 120 Wurf nach internationalen Wertungssystem gespielt.

a) Punktspielrunde mit Hin- und Rückspielen

b) 11 bis 13 Mannschaften

11 Mannschaften – Punktspielrunde mit Hin- und Rückspielen in zwei Staffeln

Danach

- Platz 1 und 2 beider Staffeln – Punktspielrunde mit Hin- und Rückspiel (14 / 16 Spiele)
- Platz 3 und 4 spielen gegen Platz 3 und 4 der anderen Staffel Hin- und Rückspiele (12 / 14 Spiele). Die Punkte aus den Spielen gegen die Mannschaft aus der Ursprungsstaffel werden mitgenommen.
- Platz 5 spielt gegen Platz 5 und 6 der anderen Staffel Hin- und Rückspiele (12 / 14 Spiele). Die Punkte aus dem Spiel 5 gegen 6 werden mitgenommen.

12 Mannschaften – Punktspielrunde mit Hin- und Rückspielen in zwei Staffeln

Danach

- Platz 1 und 2 beider Staffeln – Punktspielrunde mit Hin- und Rückspielen (16 Spiele)

- Platz 3 und 4 spielen gegen Platz 3 und 4 der anderen Staffel Hin- und Rückspiele (14 Spiele). Die Punkte aus den Spielen gegen die Mannschaft aus der Ursprungsstaffel werden mitgenommen.
- Platz 5 und 6 spielt gegen Platz 5 und 6 der anderen Staffel Hin- und Rückspiele (14 Spiele). Die Punkte aus den Spielen gegen die Mannschaft aus der Ursprungsstaffel werden mitgenommen.

13 Mannschaften – Punktspielrunde mit Hin- und Rückspielen

Danach

- Platz 1 und 2 beider Staffeln – Punktspielrunde mit Hin- und Rückspielen (16 / 18 Spiele)
- Platz 3 und 4 spielen gegen Platz 3 und 4 der anderen Staffel Hin- und Rückspiele (14 / 16 Spiele). Die Punkte aus den Spielen gegen die Mannschaft aus der Ursprungsstaffel werden mitgenommen.
- Platz 5 und 6 spielen gegen Platz 5 und 6 der anderen Staffel Hin- und Rückspiele (14 / 16 Spiele). Die Punkte aus dem Spiel 5 gegen 6 werden mitgenommen.
- Platz 5 und 6 spielen gegen Platz 5 und 6 und 7 der anderen Staffel Hin- und Rückspiele (16 Spiele). Die Punkte aus den Spielen gegen die Mannschaften aus der Ursprungsstaffel werden mitgenommen.

c) Thüringenliga Punktspielrunde mit Hin- und Rückspielen (14 Spiele)

- Landesliga Punktspielrunde mit Hin- und Rückspiel

Danach

- Mannschaften auf Platz 1 und 2 und 3 spielen Punktspielrunde mit Hin- und Rückspielen (14 Spiele).
- Mannschaften auf Platz 4 und 5 und 6 spielen Punktspielrunde mit Hin- und Rückspielen (14 Spiele).

d) Thüringenliga Punktspielrunde mit Hin- und Rückspielen (14 Spiele)

- Landesliga Punktspielrunde mit Hin- und Rückspielen (12+n Spiele)

4.3.4.3 Aufstieg zur Thüringenliga

Bei den Möglichkeiten c) und d) steigt der Staffelsieger, bei Verzicht auch der Zweitplatzierte, auf. Spielen in der Thüringenliga 9 oder 10 Mannschaften gibt es zwei Aufsteiger, hier steigen der Staffelsieger und der Zweitplatzierte, bei Verzicht auch der Drittplatzierte, auf.

4.3.5.4 Abstieg aus der Thüringenliga

Bei den Möglichkeiten c) und d) steigt die auf Platz acht platzierte Mannschaft ab. Spielen in der Thüringenliga 9 oder 10 Mannschaften gibt es zwei Absteiger.

4.3.4.5 Spielformen, Auf- und Abstieg Landesklassen ~~120-Wurf~~

Staffelbildung

- Die spielwilligen Mannschaften werden in Staffeln mit mindestens sechs, höchstens zehn Mannschaften regional eingeteilt.

- Bei der Einteilung ist auf eine weitestgehend gleichmäßige Aufteilung der Mannschaften mit Zweibahnanlagen zu achten.

Spielformen

- Grundsätzlich werden 120 Wurf nach internationalen Wertungssystem gespielt. Punktspielrunde mit Hin- und Rückspielen

Aufstieg zur Landesliga

- Mannschaften können grundsätzlich unabhängig der Platzierung zur Landesliga aufsteigen, wenn sie in der Folgesaison auf vier Bahnen und mit sechs Spielerinnen im 120 Wurf System spielen.

Abstieg aus der Landeskategorie

- Es gilt grundsätzlich der Punkt 4.3.1. Bis zur Erreichung von vier Staffeln à acht Mannschaften muss keine Mannschaft absteigen.

4.3.5 Aufstieg aus den Kreisvereinen Frauen und Männer

Der Spielbetrieb auf TKV-Ebene wird ausschließlich über 120 Wurf mit internationalen Wertungssystem ausgeführt. Aus jedem Kreisverein kann nur eine Mannschaft pro Altersspielklasse für den Aufstieg gemeldet werden. Gemeldet werden kann für Frauen 120 Wurf mit sechs Spielerinnen auf Vierbahnanlagen oder für 120 Wurf mit vier Spielerinnen (Bahnanlage beliebig); des Weiteren für Männer 120 Wurf mit sechs Spielern auf Vierbahnanlagen, für 120 Wurf mit vier Spielern (Bahnanlage beliebig). Entsprechend dem Meldeverhalten sind Aufstiegsspiele möglich. In Absprache und mit Genehmigung der Kreissportwarte sind Ausnahmen, also die Meldung von mehr als einer Mannschaft pro Altersspielklasse auf Landesebene, denkbar; beispielsweise um Mannschaften mit Entwicklungspotenzial den Weg in die Landesebene zu erleichtern.

4.3.6 Verzicht auf Spielrecht

- Verzichtet eine Mannschaft unmittelbar nach Saisonschluss auf ihr Spielrecht in der nächstfolgenden Saison oder zieht sich eine Mannschaft während der Punktspielserie vom Spielbetrieb zurück, so ist sie erster Absteiger ihrer Staffel.
- Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Spielrecht zum Zeitpunkt »Meldung der Kreissportwarte zur Teilnahme ihrer Mannschaften am TKV-Wettspielbetrieb für die neue Saison«, so gilt Punkt 4.3.1
- Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Spielrecht nach Abschluss der Planung, so bleibt ihr Platz in der jeweiligen Staffel frei. Die zurückziehende Mannschaft wird als erster Absteiger behandelt. Die bezahlte Startgebühr wird nicht zurückerstattet.

4.3.7 Sonderfälle

Die über diese Regelungen des Auf- und Abstiegs hinaus gehenden Möglichkeiten sind als Sonderfälle anzusehen; treten solche Sonderfälle auf, dann entscheidet der Spelausschuss.

4.4 Anzahl von Mannschaften eines Clubs in den Thüringenligen

In den TKV-Thüringenligen darf nur jeweils eine Mannschaft des gleichen Clubs bzw. der gleichen Spielgemeinschaft spielen.

Bisher wurden in den Durchführungsbestimmungen auch die nachfolgenden Wettbewerbe

dargestellt. Wegen der besseren Lesbarkeit sind diese Teile jeweils unter den entsprechenden Menüpunkten auf der TKV-Webseite zu finden.

Klick auf die Punkte und Du wirst auf die zutreffende Seite geleitet.

[Landeseinzelmeisterschaften u23, Frauen, Männer, Seniorinnen und Senioren.](#)

[Sprint- und Tandemmeisterschaften](#)

[LEM Jugend](#)

[Vereinsmannschaftsmeisterschaften Senioren \(VMM\)](#)

[TKV-Pokal](#)

[TKV-Pokal Jugend](#)

[DKBC-Pokal → siehe DKBC Webseite](#)

[Breitensport](#)

[Top Turniere](#)

[Supercup](#)

[Kegler und Trainer des Jahres](#)

[Grenzlandpokal Bayernturn](#)

[Otto-Dix-Turnier](#)

Am Ende des klassischen Ansetzungsheftes standen bisher die Kontaktdaten. Diese befinden sich auf der Webseite unter Organisation - Organe/Kontakte.

Hier die Kontaktdaten für die [Vereine/Clubs](#) und die [Anschriften der Bahnanlagen](#).

Was ist zu tun, wenn...

ein/e Kegler/in anzumelden ist (**Anmeldung** – Beantragung einer DKB-Lizenz oder als Fördermitglied)?

- Mitteilungen an TKV-Geschäftsstelle mit folgenden Angaben:
 1. Name, Vorname
 2. Geschlecht (falls Vorname nicht eindeutig)
 3. Geburtsdatum
 4. **Passbild zwingend als digitale JPG-Datei (Porträtfoto mit Handy reicht aus)**; nicht unbedingt notwendig bei Anmeldung als Fördermitglied)
 5. Klub-Nr. und Klubname
- Die Rechnungslegung über die Anmeldegebühr und den Jahresbeitrag mit Angabe der Spieler-ID (Mitgliedsnummer für jedes Mitglied mit DKB-Lizenz – Spielberechtigung) erfolgt an den antragstellenden Klub. Eine Kopie erhält der Verantwortliche des Kreisvereins und der Ergebnisdienst (support@tkv-kegeln.de)
- Den Rechnungsbetrag unter Angabe von Klub- und Rechnungsnummer an den TKV überweisen. **Bitte keine Vorauszahlungen vornehmen!**

ein/e Kegler/in abzumelden ist (**Abmeldung** – Löschung der Spielberechtigung)

- Information über Abzumeldende/n mit Angabe des Namens und Spieler-ID oder Geburtsdatum
- Information an den Verantwortlichen des Kreisvereins und den Ergebnisdienst (support@tkv-kegeln.de) erfolgt durch die Geschäftsstelle

ein/e Kegler/in wieder anzumelden ist (**Wiederanmeldung**)

- Mitteilung an die Geschäftsstelle mit Angaben wie bei Neuanschreibung; zusätzlich (falls bekannt die Spieler-ID
- weiteres Verfahren wie bei Neuanschreibung

ein/e Kegler/in zu einem anderen Klub oder in einen anderen Landesverband wechselt (**Ummeldung**)?

- Mitteilung an die Geschäftsstelle über den Wechsel mit Angabe des Namens und der Spieler-ID oder Geburtsdatum
- Vornahme des Klubwechsels innerhalb des TKV und Information an den Verantwortlichen des Kreisvereins und den Ergebnisdienst (support@tkv-kegeln.de) durch die Geschäftsstelle bzw. Vornahme des Landesverbandswechsels

ein neuer Klub/eine neue Abteilung entsteht (**Anmeldung eines Klubs**)?

- Anmeldung beim Landessportbund Thüringen (LSB), beim Kreis- bzw. Stadtsportbund (Vorgenanntes gilt nur bei neuem, eigenständigem Verein, nicht für Abteilung) und beim TKV
- Angaben, die der TKV benötigt:
 - Klubnummer (wird durch den LSB vergeben; falls nicht vorhanden, wird durch den TKV eine interne, vorläufige Klubnummer vergeben)
 - Vorsitzende/r bzw. Abteilungsleiter/in mit Name, Vorname, Anschrift, Telefon, eMail-Adresse
 - Kegelbahn, wo Wettspiele ausgetragen werden einschl. Anschrift, Ausstattung (Anzahl der Bahnen, ebenso, ob Kunststoff-/Platten- oder Segmentbahnen)
- Information an den Ergebnisdienst (support@tkv-kegeln.de) durch die Geschäftsstelle

ein Klub/eine Abteilung aufgelöst wird (**Abmeldung eines Klubs**)?

- Abmeldung beim Landessportbund Thüringen (LSB), beim Kreis- bzw. Stadtsportbund (Vorgenanntes gilt nur bei eigenständigem Verein, nicht für Abteilung) und beim TKV

Startgebühren für Mannschaften, die auf Landesebene spielen, zu entrichten sind?

- Überweisung von 40,00 EURO pro Mannschaft auf Landesebene auf das Konto des TKV bei der Deutschen Bank Ilmenau · IBAN DE13820700240444909600 unter Angabe der Klubnummer als erste Angabe im Verwendungszweck der Überweisung. Die Überweisung ist mit Meldung der Mannschaft für des Spielbetrieb zu tätigen. Wird eine Rechnung benötigt, so diese in der Geschäftsstelle anfordern und die Überweisung erst nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer vornehmen.

eine Veranstaltung zur Erlangung des **Bundeskegelsportabzeichens (BKSA)** ausgerichtet werden soll?

- Antrag von der DKB-Website www.kegelnundbowling.de ausdrucken!

- Antrag ausfüllen und in 3-facher Ausfertigung an die TKV-Geschäftsstelle schicken zwecks Unterschriften (Landesvorsitzender, Landessportwart)
- Weiterleitung des Antrages an DKB-Geschäftsstelle durch TKV
- Rücksendung des genehmigten Antrages durch DKB an den betreffenden Klub

Kegler/innen ausgezeichnet werden sollen (siehe auch Ehrenordnung des TKV) – **Auszeichnungen?**

- **für langjährige Mitgliedschaft im DKB** oder seinen Untergliederungen (25 Jahre: Silberne Ehrennadel, 40 Jahre: Goldene Ehrennadel, 50, 60 bzw. 75 Jahre: Treueurkunde) –
 - Antrag von der DKB-Website www.kegelnundbowling.de ausdrucken!
 - Antrag ausfüllen, mit zwei Unterschriften versehen und an die TKV-Geschäftsstelle zurücksenden
 - Weiterleitung des Antrages an DKB-Geschäftsstelle durch TKV
- **für Verdienste in den Kreisvereinen des TKV (Silberne Ehrennadel des TKV)**
 - Antragstellung nur durch Kreisverein möglich – Antrag von der TKV-Website www.tkv-kegeln.de ausdrucken!
- Antrag ausfüllen und an die TKV-Geschäftsstelle zurücksenden zur Beschlussvorlage an den Landesvorstand
- **für Verdienste in den Organen des TKV (Goldene Ehrennadel des TKV)**
 - Antragstellung nur durch Organe des TKV möglich
 - Antrag von der TKV-Website www.tkv-kegeln.de ausdrucken!
 - Antrag ausfüllen und an die TKV-Geschäftsstelle zurücksenden zur Beschlussvorlage an den Landesvorstand, bei TKV-Vorstandsmitgliedern an den Ältestenrat
- **Ehrenplakette des TKV** aus weißem Porzellan zum Preis von 7,00 EUR für Klubmitglieder und Klubfunktionäre als auch für Förderer der Klubs über die TKV-Geschäftsstelle anfordern

Werbung auf der Spielkleidung und auf Trainingsanzügen getragen werden soll?

- Seit dem Sportjahr 2024/2025 ist Werbung auf der Sportkleidung nicht mehr genehmigungspflichtig. Es sind lediglich die Bedingungen der Sportordnung des DKBC B 1.4 zu beachten.

Materialien zur Durchführung des Wettspielbetriebes u.a. benötigt werden?

- Bestellung bei der TKV-Geschäftsstelle aufgeben
- mit Materialien wird Rechnung zugestellt (Einzelpositionen + Versandkosten)
- Überweisung des Rechnungsbetrages auf das TKV-Konto unter Angabe der Klubnummer und Rechnungsnummer im Verwendungszweck der Überweisung

Folgende Materialien können bestellt werden:

- | | |
|--|------------|
| · TKV-Abzeichen | à 1,25 EUR |
| · Lehrbuch »Anleitung für den Übungsleiter Kegeln« | à 5,00 EUR |

ein Zuschuss an Jugendspieler/Trainer U19 + U14 zur Unterstützung der Teilnahme an Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften beantragt wird?

- Innerhalb eines Monats nach der Veranstaltung formloser Antrag an die Geschäftsstelle mit folgenden Angaben:
Art der Deutschen Meisterschaft / Name des oder der Antragstellers/in
- Belege über getätigte Ausgaben (Kopien ausreichend) sowie Bankverbindung (Kontoinhaber, IBAN)